

Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)

„Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“

Vorwort

Die vorliegenden Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016) wurden auf Grund notwendiger Anpassungen an die SEPA-Migrationsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009) neu gefasst und ersetzen die bisherige Fassung aus dem Jahre 2009 und das Merkblatt (2013). Sie treten am 1. Februar 2016 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an dürfen die hier beschriebenen Überweisungs- und Zahlscheinvordrucke nur noch nach den neuen Richtlinien hergestellt werden. Die bisherigen Überweisungs- und Zahlscheinvordrucke, Belegschlüssel (BS) „17“, „18“, „19“ und „20“, dürfen auf Grund der oben genannten Verordnung ab dem 1. Februar 2016 nicht mehr verwendet werden.

Im Übrigen können die nach den bisherigen Richtlinien (2009) und dem Merkblatt (2013) hergestellten Vordrucke bis auf Weiteres aufgebraucht werden.

Für Scheckvordrucke sind diese Richtlinien zum 21. November 2016 anzuwenden. Zu diesem Termin wird der Scheckverkehr grundlegend neu gestaltet. Dies beinhaltet die Umstellung auf das Format ISO 20022 XML und die Verwendung der IBAN¹, die dann auch auf den Scheckvordrucken zu verwenden ist. Neue Scheckvordrucke dürfen erst ab diesem Termin in Umlauf gebracht werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Scheckvordrucke gemäß Richtlinien (2009), die ab dem 21. November 2016 nicht mehr hergestellt, jedoch bis auf Weiteres aufgebraucht werden dürfen.

Die Verwendung der Bezeichnungen, wie beispielsweise „Zahler“, „Kontoinhaber“ oder „Zahlungsempfänger“ sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Die neuen Richtlinien enthalten auf Grund der oben genannten gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPA² folgende wesentliche Änderungen:

- Herausnahme des Überweisungsvordrucks, Belegschlüssel (BS) „20“, sowie der Anlage zur Sammelüberweisung, Belegschlüssel (BS) „51“
- Herausnahme der Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Belegschlüssel (BS) „17“, „18“ und „19“
- Anpassung der SEPA-Überweisung/€uro-Überweisung, Belegschlüssel (BS) „16“, in Bezug auf den Wegfall der verpflichtenden Angabe des BIC³ durch den Kunden

¹ International Bank Account Number

² Single Euro Payments Area

³ Business Identifier Code

- Hinweis auf den Wegfall der verpflichtenden Angabe des BIC auf den neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken, Belegschlüssel (BS) „06“, „07“ und „08“
- Integration des Merkblattes (2013) Aktualisierung zu den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“
- Beim Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr stehen nunmehr zwei Varianten zur Angabe der Kundenkennung des Kontoinhabers/Zahlers optional zur Verfügung. Für die Verwendung von Kontonummer und Bankleitzahl die Version „0005“ und für die Verwendung der IBAN die Version „0006“
- Überarbeitung von Anhang 1 „Belegschlüsselverzeichnis für Zahlungsverkehrsvordrucke in der Kunde-Bank-Beziehung“, hier insbesondere die Umstellung der neuen Scheckvordrucke auf alphabetische Belegschlüssel

Die Richtlinie wurde um ein Merkblatt mit Nutzungshinweisen zur optionalen Verwendung von QR-Codes⁴ zum Andruck auf Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken und auf Rechnungen ergänzt. Dieser ermöglicht Nutzern eine automatisierte Übernahme von Rechnungsinformationen für die einfache Erfassung von Überweisungsdaten. Der hier zur Anwendung empfohlene QR-Code basiert auf den technischen Empfehlungen des EPC (EPC069-12).

Berlin/Frankfurt am Main, im Februar 2015

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
 Bundesverband deutscher Banken e. V.
 Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.
 Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
 Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
 Deutsche Bundesbank

⁴ Quick Response Code gemäß ISO/IEC 18004:2015

Inhaltsverzeichnis

1	Gemeinsame Vorschriften für einheitliche und neutrale Zahlungsverkehrsvordrucke	6
1.1	Papierspezifikation	6
1.2	Format und drucktechnische Anforderungen	6
1.3	Zeilenabstand und Schreibrschritt	7
1.4	Vordrucktechnische Gestaltung	7
1.5	Vordruckfuß (Abbildung 1)	9
1.6	Präge- und Perforationsverbot	10
1.7	Behandlung der Vordrucke	10
2	Institutsindividuelle Vordrucke	11
2.1	Besondere Vorschriften für Überweisungsvordrucke	11
2.1.1	Arten	11
2.1.2	Gebrauchsformen	11
2.1.3	SEPA-Überweisung/€uro-Überweisung (Belegsschlüssel 16)	12
2.1.3.1	Blatt I: SEPA-Überweisung/€uro-Überweisung (Abbildung 2)	12
2.1.3.1.1	Vordruckkopf	12
2.1.3.1.2	Mittelfeld	13
2.1.3.1.3	Vordruckfuß	14
2.1.3.2	Blatt II: Durchschrift für Kontoinhaber	14
2.1.4	Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Versionen 0005 und 0006)	15
2.1.4.1	Blatt I: Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Abbildungen 3a, 3b, 3c und 3d)	18
2.1.4.1.1	Vordruckkopf	18
2.1.4.1.2	Mittelfeld	19
2.1.4.1.3	Vordruckfuß	22
2.1.4.2	Blatt II: Durchschrift für Kontoinhaber	22
2.2	Besondere Vorschriften für Scheckvordrucke	23
2.2.1	Arten	23
2.2.2	Gebrauchsformen	23
2.2.3	Sicherungstechnische Anforderungen für Scheckvordrucke	23
2.2.4	Angaben auf der Rückseite der Vordrucke	23
2.2.5	Vermerk „Nur zur Verrechnung“	23
2.2.6	Überbringerscheck und Überbringerscheck mit Verwendungszweckzeile (Belegsschlüssel BC, Abbildungen 4a und 4b)	24
2.2.6.1	Vordruckkopf	25
2.2.6.2	Mittelfeld	25
2.2.6.3	Vordruckfuß	26
2.2.7	Überbringerscheck mit Anschriftfeld (Belegsschlüssel BC, Abbildung 5)	26
2.2.8	Orderscheck (Belegsschlüssel OC, Abbildungen 6a und 6b)	28
3	Neutrale Zahlungsverkehrsvordrucke	30
3.1	Besondere Vorschriften für neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke	30

3.1.1	Begriff	30
3.1.2	Arten.....	30
3.1.3	Gebrauchsformen und Zulassungsbedingungen	30
3.1.4	Merkblatt für die Herstellung, Ausgabe und Verwendung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken.....	31
3.1.5	SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie (Belegschlüssel 08).....	32
3.1.5.1	Blatt I: SEPA-Überweisung/Zahlschein (Abbildung 7).....	32
3.1.5.1.1	Vordruckkopf	32
3.1.5.1.2	Mittelfeld.....	33
3.1.5.1.3	Vordruckfuß	33
3.1.5.2	Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 8)	33
3.1.6	SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz (Belegschlüssel 07)	35
3.1.6.1	Blatt I: SEPA-Überweisung/Zahlschein, Referenz (Abbildung 9)	35
3.1.6.1.1	Vordruckkopf	35
3.1.6.1.2	Mittelfeld.....	36
3.1.6.1.3	Vordruckfuß	36
3.1.6.2	Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 10)	36
3.1.7	SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende (Belegschlüssel 06).....	38
3.1.7.1	Blatt I: SEPA-Überweisung/Zahlschein, Spende (Abbildung 11).....	38
3.1.7.1.1	Vordruckkopf	38
3.1.7.1.2	Mittelfeld.....	39
3.1.7.1.3	Vordruckfuß	39
3.1.7.2	Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 12)	40
3.2	Besondere Vorschriften für den neutralen Scheck.....	41
3.2.1	Zulassungsbedingungen	41
3.2.2	Merkblatt für die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber.....	41
3.2.3	Neutraler Scheckvordruck (Abbildung 13).....	42
3.2.3.1	Farbe des Aufdrucks	42
3.2.3.2	Vordruckkopf	42
3.2.3.3	Mittelfeld.....	43
3.2.3.4	Vordruckfuß	43
	Verzeichnis der Abbildungen zu den Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016).....	44
	Verzeichnis der Anhänge	46
	Anhang 1: Belegschlüsselverzeichnis für Zahlungsverkehrsvordrucke in der Kunde-Bank-Beziehung.....	47
	Anlage zu Anhang 1: Berechnung der Prüfzahl für die internen Referenzdaten (Kunden-Referenznummer) bei SEPA-Überweisung/Zahlschein (RF)	48
	Anhang 2: Merkblatt für die Herstellung, Ausgabe und Verwendung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken.....	50
	Anlage 1 zu Anhang 2: Sonderbedingungen für Herstellung und Ausgabe neutraler SEPA-Überweisungs-/Zahlschein-vordrucke, Referenz mit prüfzahlgesicherten Referenzdaten (RF)	53
	Anlage 2 zu Anhang 2: Prüfliste für neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke	55

Anlage 3 zu Anhang 2: Beispiele für kundenspezifisch gestaltete neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke gemäß Ziffer 3 der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“	58
Anhang 3: Merkblatt für die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber.....	61
Anlage zu Anhang 3: Verpflichtungserklärung zur Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber.....	63
Anhang 4: Merkblatt für die optionale Verwendung von QR-Codes auf neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken und Rechnungen.....	64
Anlage 1 zu Anhang 4: Maßblatt für den QR-Code am Beispiel des neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie mit (BS 08).....	73
Anlage 2 zu Anhang 4: Beispiel für neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck mit QR-Code und Rechnungsanschriften (A4).....	74

1 Gemeinsame Vorschriften für einheitliche und neutrale Zahlungsverkehrsvordrucke

1.1 Papierspezifikation

Für Zahlungsverkehrsvordrucke sind wieder aufbereitete Papiere, sogenannte Recyclingpapiere, nicht zugelassen. Für alle Vordrucke müssen mindestens 90-g/m²-Papiere verwendet werden, deren optische und technische Eigenschaften folgenden DIN-Normen entsprechen:

Optische Eigenschaften	Technische Eigenschaften
DIN 66223-1 ⁵ "Schriften für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Zeichenträger, gedruckte Zeichen, Anforderungen und Prüfung"	DIN 6723-1 / DIN 6723-2 "Papiere für die Datenverarbeitung, 90-g/m ² -Papier für Belegsörtierleser" Teil 1 "ungestrichen, unbeschichtet" oder Teil 2 "gestrichen, beschichtet, selbstdurchschreibend"

1.2 Format und drucktechnische Anforderungen

Das Format für Einzelvordrucke und in Einzelabschnitte aufgeteilte Endlosvordrucke ist einheitlich:

Breite⁶ 105,83 mm (4 1/6 Zoll)
Länge⁶ 149,86 mm (5 9/10 Zoll)

Beim Überbringerscheck sind wahlweise sowohl das Format 105,83 × 149,86 mm als auch das Format 84,67 × 149,86 mm zugelassen (vergleiche Abbildungen 4a und 4b).

Etwaige Führungslochränder oder sonstige Ränder müssen außerhalb dieser Abmessungen angeordnet werden.

Eine Längs- oder Querperforation muss als Schnittperforation in einem Verhältnis "Steg zu Schnitt" wie 1 mm zu mindestens 4 mm oder als Mikroperforation ausgeführt werden.

Die für einen Versand der Vordrucke erforderlichen Falze müssen außerhalb des Druckbildes des automationsfähigen Vordrucks angebracht werden.

Vordrucke, die Bestandteil von Formularen sind, sind generell an ihren Trennlinien zu perforieren. Abtrennhinweise ohne Perforation durch Symbole, wie beispielsweise punktierte Linien oder Scheren, sind unzulässig.

Die Format- und/oder Standtoleranz bei Zahlungsverkehrsvordrucken darf insgesamt nicht mehr als ± 1,0 mm betragen.

Die Vordruckkanten müssen frei von Leimungsrückständen oder Ähnlichem sein.

⁵ Die Norm DIN 66223-1 wurde von DIN zurückgezogen. Die referenzierten Regelungen sind aber weiterhin für die Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke gültig. Das Dokument DIN 66223-1 ist nur als Printversion (nicht online per Download) über die Beuth-Verlag GmbH beziehbar.

⁶ Vergleiche DIN 6730 „Papier und Pappe“

Die Vordrucke dürfen keine Farbflecken, Farbspritzer oder sonstige Verunreinigungen enthalten, die den Grenzwert für Flecken gemäß DIN 66223-1 überschreiten.

1.3 Zeilenabstand und Schreibrschritt

Die Vordruckbreite entspricht 25 Schreibzeilen, bei einem Zeilenabstand von 4,23 mm ($\frac{1}{6}$ Zoll), alternativ beim Überbringerscheck 20 Schreibzeilen.

Die Vordrucklänge entspricht 59 Teilungen bei einem Schreibrschritt von 2,54 mm ($\frac{1}{10}$ Zoll).

1.4 Vordrucktechnische Gestaltung

Blindfarben, die für eine maschinelle Belegerfassung benötigt werden, müssen gemäß DIN 66223-1 innerhalb des Spektralbereichs von 580 bis 820 Nanometer liegen.

Es werden folgende Blindfarben für den Untergrunddruck verwendet:

- Orange
entsprechend HKS 6E
beziehungsweise Pantone 137 U;
48er-Raster, Tonwert 45%
- Rot
entsprechend HKS 12E
beziehungsweise Pantone 172 U;
48er-Raster, Tonwert 20%.

Für den Textdruck ist der Farbvollton zu verwenden.

Die Farbe für den neutralen Scheckvordruck gemäß Ziffer 3.2 ist für den Sicherheitsuntergrunddruck

- Hellblau (reagenzfähig, freigestellt)
entsprechend HKS 50 N
beziehungsweise Pantone 306 U;
48er-Raster, Tonwert 20%

und für den Textdruck/Aufdruck

- Dunkelblau
entsprechend HKS 45 N
beziehungsweise Pantone 287 U;
Farbvollton.

Abhängig vom Druckverfahren und dem zu verwendenden Papier gemäß DIN 6723-1 ist bei der Vordruckherstellung auch die visuelle farbliche Übereinstimmung mit den Abbildungen dieser Richtlinien sicherzustellen. Die Abbildungen 2 bis 13 dienen hierzu als verbindliche visuelle Farbvorlagen. Die farbliche Übereinstimmung der herzustellenden Vordrucke kann nicht über die elektronische Fassung, sondern nur über den direkten Vergleich mit den in der Richtlinien-Broschüre dargestellten Vordruckabbildungen sichergestellt werden. Diese Richtlinien-Broschüre ist bei den kontoführenden Kreditinstituten erhältlich.

Die Anwendung der „4c-Skala“ zur Produktion von Zahlungsverkehrsvordrucken ist nicht zulässig.

Das Mittelfeld der Überweisungen und Überweisungs-/Zahlscheine inklusive der Weißzonen ist von weiteren Eindrucken, Beschriftungen oder Stempelabdrucken, die nicht in Blindfarben aufgebracht sind, frei zu halten.

Die Rückseite der für die maschinelle Belegerfassung benötigten Vordrucke darf nicht bedruckt werden. Für den Hinweistext zur Orderscheckindossierung siehe Ziffern 2.2.4 und 2.2.8.

Das Lesen, Bearbeiten und Prüfen der Zahlungsverkehrsvordrucke darf durch Verzierungen, Vignetten, Guillochen und andere Darstellungen nicht beeinträchtigt werden. Als Schrifttyp für die Vordrucktexte ist (mit Ausnahme der Firmierung des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters im Vordruckkopf) Helvetica, jeweils in der Schriftgröße gemäß Abbildungen dieser Richtlinien, zu verwenden.

Die Vordrucke – ausgenommen der Vordruckfuß (siehe Ziffer 1.5) – sollen im Rahmen der Herstellung beziehungsweise nachträglich vor Ausgabe an den Kunden in OCR-B1-Schrift nach DIN EN 14603 „Information technology - Alphanumeric glyph image set for optical character recognition OCR-B - Shapes and dimensions of the printed image“ vorbeschriftet werden. Die Drucktoleranzen nach DIN 66223-1, Abschnitt 4, sind dabei einzuhalten.

Zahlungsverkehrsvordrucke dürfen nur Informationen enthalten, die sich unmittelbar auf den Zahlungsverkehrsvorgang beziehen. Über den Zahlungsverkehr hinausgehende Funktionen dürfen mit den Vordrucken nicht verbunden werden, da diese nicht weitergeleitet werden. Zahlungsverkehrsvordrucke dürfen zudem nicht mit Werbetexten oder -motiven versehen werden. Organisations- oder Firmenzeichen der Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister sind davon ausgenommen.

1.5 Vordruckfuß (Abbildung 1)

Aufbau und Bemaßung sind in Abbildung 1 dargestellt.

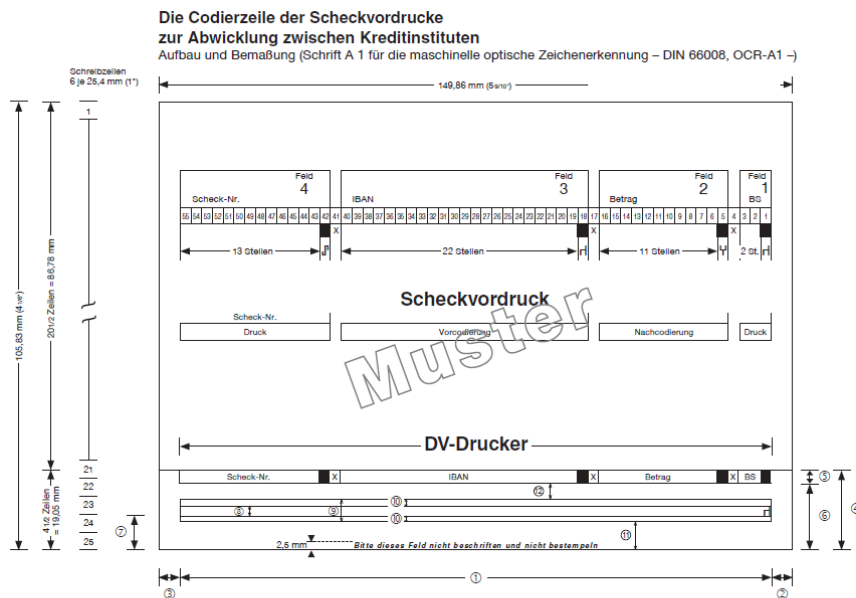


Abbildung 1

Erläuterungen zum Aufbau der Codierzeile

Druck: Codierung im Buchdruck bei der Belegherstellung

Vorcodierung: IBAN-Codierung bei der Vordruckausgabe

Nachcodierung: Nachcodierung über Codiermaschine im Betragsfeld von Schecks

DV-Drucker: Codierung der vollen Zeile bei neutralen Schecks

BS: einheitlicher Belegschlüssel (BS) im Kreditgewerbe

■: Hilfszeichen

X: Leerstelle (blank)

Die Hilfszeichen r| Stuhl, ¶ Haken, √ Gabel öffnen die Felder für den Lesevorgang; sie sind im Kreditgewerbe in der Feldzuordnung einheitlich.

Erläuterungen zur Bemaßung der Codierzeile

- ① 139,70 mm (5/16") entspricht 55 max. möglichen Teilungen bei 10 OCR-A1-Zeichen je 25,4 mm (1")
- ② 5,08 mm (2/10") Kantenabstand zur rechten Kante
- ③ 5,08 mm (2/10") Kantenabstand zur linken Kante [149,86 mm minus ① minus ② = 5,08 (2/10")]
- ④ 19,05 mm Raumbedarf Codierzeile insgesamt 4 1/2 Schreibzeilen = 19,05 mm (4 1/8" + 1/16")
- ⑤ 3,00 mm Textbalken
- ⑥ 16,05 mm Höhe der Weißzone (④ minus ⑤ = 16,05 mm)
- ⑦ 8,47 mm Abstand der Zeile 23 von der unteren Bezugskante [2 Schreibzeilen = 8,47 (2/6")]; die Zeile 23 nimmt die OCR-A1-Zeichen auf
- ⑧ 2,40 mm Zeichenhöhe von OCR-A1 (gemäß Norm)
- ⑨ 5,30 mm Höhe der Druckzone (gemäß Norm)
- ⑩ 1,45 mm errechneter Abstand oben/unten zur Bestimmung der Lage der horizontalen Seiten der Druckzone (die Hälfte von: ⑧ minus ⑨ = 1,45 mm)
- ⑪ 7,02 mm Kantenabstand zur unteren Bezugskante (⑦ minus ⑩ = 7,02 mm), Mindestabstand gem. Norm 6 mm; 1,02 mm für Schnitttoleranz)
- ⑫ 3,73 mm vertikaler Abstand von der oberen Seite der Druckzone zur Begrenzung der Weißzone (⑥ minus ⑩ minus ⑪ = 3,73 mm)

Vermerk für die Druckerei

Die angegebenen Maße sind für die Herstellung der Druckplatten o.ä. (auch bei abweichenden Manuskripten) verbindlich.

Der Vordruckfuß umfasst 4 1/2 Schreibzeilen.

Bei Scheckvordrucken enthält der Vordruckfuß den Textbalken und die Weißzone für die Codierzeile mit dem Warnvermerk „Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln“.

Die drittletzte Zeile aller Scheckvordrucke (Codierzeile) darf nur mit OCR-A1-Zeichen gemäß DIN 66 008-1 „Schrift A für die maschinelle optische Zeichenerkennung, Zeichen und Nennmaße“ versehen werden. Das IBAN-Feld darf keine Unterteilung (z.B. 4er-Blockung) enthalten, um die maschinelle Lesbarkeit zu gewährleisten. Es sind nur die numerischen Zeichen von 0 bis 9, das Länderkennzeichen „DE“ als Bestandteil der IBAN sowie die Hilfszeichen H 1 bis H 3 gemäß DIN 66 008-1 und die alphabetischen Belegschlüssel BC, DS, OC zugelassen.

Für Codierungen sind Druckfarben gemäß DIN 66223-1 zu verwenden. Bei Codierungen, die im Buchdruckverfahren angebracht werden, ist die Drucktoleranzklasse X und bei Codierungen, die mittels Vorcodierung (Personalisierung) beziehungsweise Nachcodierung (Codier-Maschinen) angebracht werden, mindestens die Drucktoleranzklasse Y einzuhalten. Nur bei Codierungen mittels

DV-Beschriftung (mit Ausnahme von Laserdruckverfahren) darf die Drucktoleranzklasse Z genutzt werden (siehe DIN 66223-1, Ziffern 4.3.4 und 4.5.4).

Der Vordruckfuß ist vom Mittelfeld durch eine Linie getrennt. Der umrandete Textbalken im Vordruckfuß dient der Markierung der vier Felder der Codierzeile und enthält für diese Felder von links nach rechts folgende Bezeichnungen:

Feldnummer	Scheckvordruck
4	Scheck-Nr.
3	IBAN
2	Betrag
1	BS*

* Das Verzeichnis der Belegschlüssel ist diesen Richtlinien als Anhang 1 beigelegt.

Den einzelnen Feldern sind rechtsbündig jeweils ein vollflächig eingefärbtes Viereck als Symbol für die Hilfszeichen und linksbündig ein Kreuz (×) als Symbol für die Leerstellen zugeordnet.

In einem Bereich entlang der unteren Vordruckkante (Bezugskante gemäß DIN 66223-2 „Schriften für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Anordnung der Zeichen auf dem Zeichenträger für Belegleser“), dessen Höhe keinesfalls 2,5 mm überschreiten darf, ist der Warnvermerk „Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln“ in einer Schriftgröße von 1,5 mm in Kursivschrift halbfett zu drucken.

Außer Textbalken, Warnvermerk und Codierungen in OCR-A1-Schrift sind im Fuß der Scheckvordrucke keine weiteren Angaben (zum Beispiel Impressum) zulässig.

1.6 Präge- und Perforationsverbot

Angaben dürfen auf den Vordrucken weder durch Prägung noch durch Perforation angebracht werden.

1.7 Behandlung der Vordrucke

Die Vordrucke müssen vor Beschädigung und Verschmutzung geschützt werden und dürfen auch sonst nichts enthalten, wodurch die Lese- und Erfassungssicherheit beeinträchtigt werden könnte.

Weitere Hinweise für die Behandlung und das Ausfüllen von Vordrucken sind den Kunden bei der Ausgabe der Vordrucke vom jeweils kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister zu geben (siehe beispielsweise Anlage 2 zu Anhang 2).

2 Institutsindividuelle Vordrucke

2.1 Besondere Vorschriften für Überweisungsvordrucke

2.1.1 Arten

- SEPA-Überweisung/€uro-Überweisung siehe Ziffer 2.1.3
- Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Versionen 0005 und 0006) siehe Ziffer 2.1.4

2.1.2 Gebrauchsformen

Alle Gebrauchsformen, wie zum Beispiel Einzelblatt für Laserdrucker, Schnelltrennsatz, Heft, Streifenvordrucke und Endlosband, sind zugelassen. Begleitabschnitte für Mitteilungen des Kontoinhabers an den Zahlungsempfänger sind unzulässig.

Alle Durchschreibeverfahren sind zugelassen, sofern sie die Eigenschaften des Papiers gemäß den Papierspezifikationen nach Ziffer 1.1 sowie die Lese- und Erfassungssicherheit (zum Beispiel durch Verschmutzen und Ablagerungen) nicht beeinträchtigen und nicht auf Beschichtungen, Tränkungen und so weiter beruhen, von denen eine unbeabsichtigte dauerhafte Durchschreibewirkung ausgeht. Diese Vorschriften gelten nicht für die Durchschrift für den Kontoinhaber.

Im Mittelfeld und im Vordruckfuß ist für den Untergrund ein Raster in Blindfarbe (Orange) und für den Aufdruck die Blindfarbe (Rot) zu verwenden.

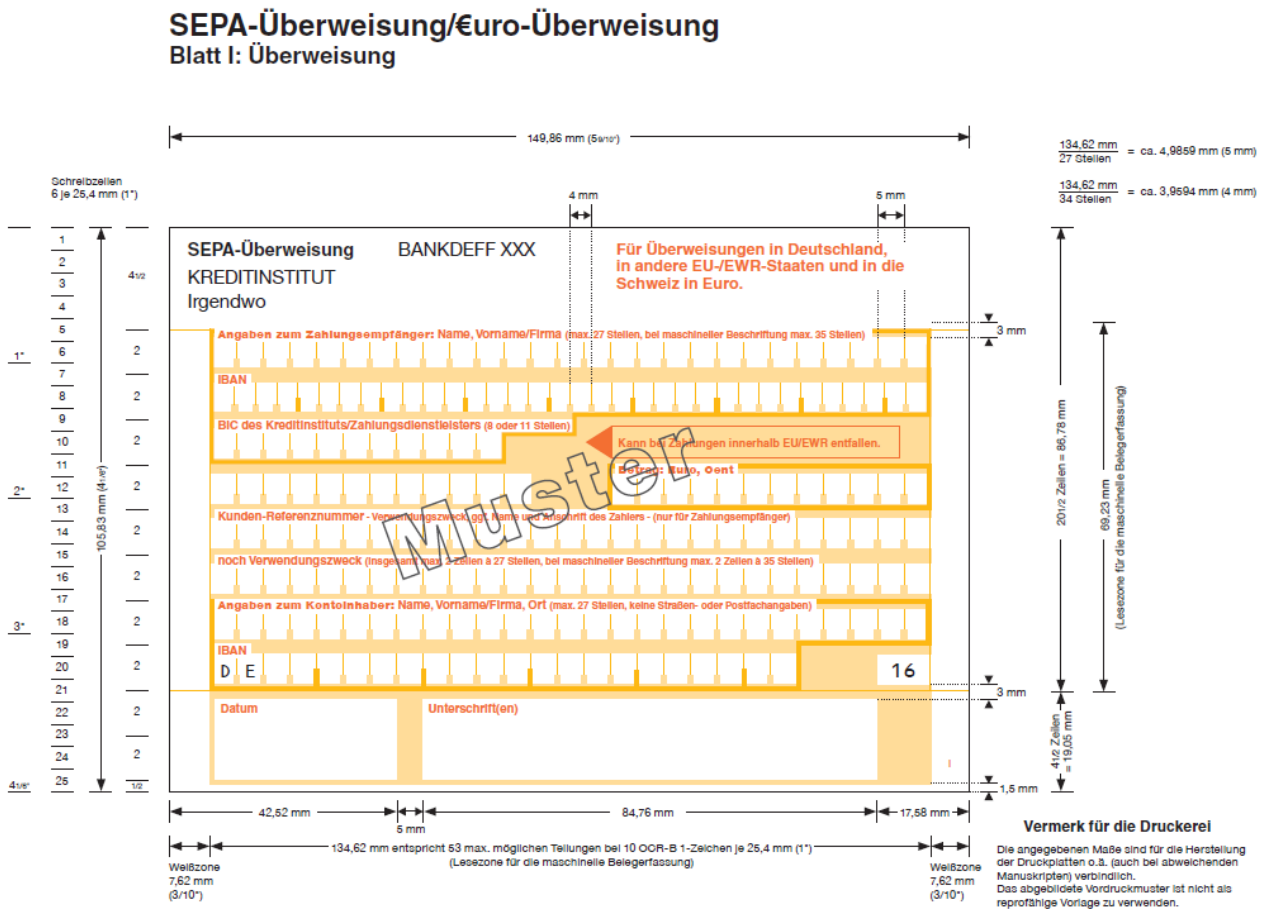
Von den Papierspezifikationen gemäß Ziffer 1.1 und von den Vorschriften für die vordrucktechnische Gestaltung gemäß Ziffer 1.4 kann abgewichen werden, sofern die Daten der Überweisung nicht maschinell erfasst werden. Auch die Verwendung von Blindfarbe ist in diesem Fall freigestellt.

Die Rückseite darf keine Mitteilungen enthalten (siehe Ziffer 1.4).

2.1.3 SEPA-Überweisung/€uro-Überweisung (Belegschlüssel 16)

Aufbau, Bemaßung und Schreibfelder sind in der Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2



2.1.3.1 Blatt I: SEPA-Überweisung/€uro-Überweisung (Abbildung 2)

2.1.3.1.1 Vordruckkopf

Der Vordruckkopf umfasst 4 1/2 Schreibzeilen und enthält folgende Angaben:

- das halbfett eingedruckte Wort „SEPA-Überweisung“⁷ und den Namen des überweisenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters an der linken Seite des Vordruckrandes;
- laufende Nummer des Vordrucks (freigestellt);
- die Wörter „Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz [, Monaco ...] in Euro.“ an der rechten Seite des Vordruckrandes⁸. Der Satz ist halbfett zu drucken. Im Mittelfeld ist der rechte Teil des 3. Teilfeldes in Abhängigkeit zu der gewählten Alternative zu belegen;
- die Angabe des Sitzes und des BIC des überweisenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (freigestellt);

⁷ Alternativ: „€uro-Überweisung“ oder „Überweisung“

⁸ Optional kann ein ergänzender Hinweis zur Entgeltteilung angegeben werden: „Kontoinhaber trägt Entgelte bei seinem Kreditinstitut; Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.“

- Organisations- oder Firmenzeichen des überweisenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (freigestellt).

2.1.3.1.2 Mittelfeld

Das Mittelfeld umfasst 16 Schreibzeilen und ist in acht Teilfelder unterteilt. Die Leittexte zu den einzelnen Teilfeldern sind jeweils am oberen Rand der Teilfelder wie in der Abbildung 2 dargestellt (halbfett und/oder mager) zu drucken. Die einzelnen Teilfelder sind wie folgt bestimmt:

das 1. Teilfeld

- für die Angabe des Zahlungsempfängers; hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)“;

das 2. Teilfeld

- für die Angabe der IBAN des Zahlungsempfängers; hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „IBAN“;
- Hilfstexte und Hilfslinien können bei diesen institutsindividuellen Vordrucken in Blindfarbe aufgenommen werden, solange die Verarbeitung nicht negativ beeinflusst wird;
- alternative Kennzeichnungen und Leittexte hierfür sind:
 - a) Kennzeichnung der Länge der „DE-IBAN“ mittels stark durchgezogener Stege nach der 22. Stelle linksbündig;
 - b) Kennzeichnung der Länge der „DE-IBAN“ mittels fett gedruckter Linie unter den Stellen 1 bis 22 der IBAN;
 - c) Ausfüllhilfen im Leittext, rechtsbündig vor Stelle 23: „Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen —>“ (der Pfeil ist halbfett anzudrucken);
 - d) Ausfüllhilfen im Leittext, linksbündig ab Stelle 23: „sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen“;

das 3. Teilfeld

- für die Angabe des Business Identifier Codes (BIC) des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers; hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)“;
- im rechten Teil des 3. Teilfeldes ist folgender Hinweis in Blindfarbe halbfett anzudrucken: „[BIC] Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.“ (Rahmen um den Text mit Pfeil nach links, ebenfalls in Blindfarbe, siehe Abbildung 2).

Der Bereich des 1. bis 3. Teilfeldes (bis zum ersten Spiegelstrich) ist stark zu umranden (siehe Abbildung 2).

das 4. Teilfeld

- für die Angabe eines institutsindividuellen (12-stelligen) Mehrzweckfeldes; linksbündig (freigestellt) und
- für die Angabe des Betrages der Überweisung; rechtsbündig; das Betragsfeld ist in Blindfarbe stark zu umranden und mit dem Leittext: „Betrag: Euro, Cent“ zu versehen;

das 5. und 6. Teilfeld

- für die Angabe des Verwendungszweckes; am oberen Rand der ersten Verwendungszweckzeile ist der Leittext „Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers – (nur für Zahlungsempfänger)“ anzudrucken; am oberen Rand des 6. Teilfeldes ist der Leittext „noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)“ anzudrucken;

das 7. Teilfeld

- für die Angabe der Kontoinhaberbezeichnung; Leittext: „Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)“;

das 8. Teilfeld

- für die Angabe der IBAN des Kontoinhabers; Leittext: „IBAN“. Das Länderkennzeichen „DE“ ist in der Schrift OCR-B-1 schwarz anzudrucken (siehe Abbildung 2);
- für die Angabe des Belegschlüssels „16“ am rechten Rand für die maschinelle Belegerfassung.
- ergänzend können im 8. Teilfeld zusätzliche Unterteilungen mit Leittexten zur Erläuterung des Aufbaus der IBAN in Blindfarbe versehen werden;

Im 7. und 8. Teilfeld sind die Felder für die Angaben zum Kontoinhaber und der IBAN in Blindfarbe (Orange) stark zu umranden.

Eine zusätzliche Unterteilung des 2. und 8. Teilfeldes zur Unterstützung der Darstellung der nationalen IBAN durch bis zu drei starke, durchgezogene Stege (Abgrenzung von Länderkennzeichen/Prüfzahl, Bankleitzahl und Kontonummer) ist optional.

Der rechte Vordruckrand ist zur institutsindividuellen Beschriftung (zum Beispiel SEPA) in Blindfarbe (Rot) freigestellt.

2.1.3.1.3 Vordruckfuß

Der Vordruckfuß ist für die Angabe des Datums und der Unterschrift(en) zu verwenden.

Hierfür sind links am oberen Rand des Datumsfeldes der Leittext „Datum“ und links am oberen Rand des Unterschriftsfeldes der Leittext „Unterschrift(en)“ ebenfalls in Blindfarbe (Rot) anzudrucken (siehe Abbildung 2).

2.1.3.2 Blatt II: Durchschrift für Kontoinhaber

(soweit Blatt II vorhanden)

Der Aufbau und die Gestaltung dieses Blattes sind freigestellt, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

2.1.4 Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Versionen 0005 und 0006)

Aufbau, Bemaßung und Schreibfelder sind in der Abbildung 3a bzw. 3c (Rollendruck) und 3b bzw. 3d (Bogendruck) dargestellt.

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Rollendruck) Abbildung 3a

211,37 mm

Schreibzeilen: 8 je 25,4 mm (1")

135 mm 5 mm 8 mm 50 mm

Zahlungsauftrag IM AUSSENWIRTSCHAFTSVERKEHR

1 **BK:** An Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister **Sanktionszahl** **Referenz des Kontoinhabers**

Konto-Nummer des Kontoinhabers/Zählers

Zahlung zu Lasten: 1 = Euro-Konto Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos 2 = Währungskonto

BK: Währung Betrag **Zweck** **Version** 0 0 0 5

BK: Name des Kontoinhabers/Zählers **BK:** Name des Zahlungsdienstleisters (Beworben als BIC)

BK: Straße **BK:** SWIFT-Code Mitteilt der BIC die auch Name und Anzahl der Buchstaben des Zahlungsdienstleisters an. Wird die Zahlung gemäß BIC ausgeführt, wird die Zahlung gemäß BIC ausgeführt.

BK: Postleitzahl **BK:** Ort Name des Kreditinstituts/des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

BK: **IBAN** bzw. **Konto-Nr.** des Zahlungsempfängers und **Bank-Code** (max. 34 Stellen)

BK: Name des Zahlungsempfängers **BK:** Straße

BK: **Ort/Land** **BK:** **Ort/Land**

BK: Verwendungszweck (nur für Zahlungsempfänger)

BK: Zusätzliche Weisungen für das Kreditinstitut/den Zahlungsdienstleister (z. B. zum Weisungsschluss)

Ausführungsweg (Keine Angabe bedeutet Standard):
0 = Standard (SWIFT)
1 = Big (SWIFT)
2 = Buchhaltung
3 = Schwachbuchung an Kontoinhaber

Weisungsbasis (Weisungen für Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister):
0 = keine besondere Weisung
1 = Aktivierte Rücklastschriftweisung
2 = Mahnwesen an den Zahlungsempfänger
3 = Inter-Pan-Akte an den Zahlungsempfänger
4 = Zahlung gegen Legitimation

Empfänger (Keine Angabe bedeutet „Empfänger“):
0 = BIC
1 = Empfänger
2 = Empfänger z. Z., Kontoinhaber
3 = Empfänger z. Z., Zahlungsempfänger
4 = Empfänger z. Z., Kontoinhaber
5 = Empfänger z. Z., Zahlungsempfänger

Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto (Empfänger zu Lasten):
1 = Euro-Konto
2 = Währungskonto
3 = (Eine Weisung wird der zu belastende Konto angesprochen)

Bitte bevorzugt mit Schreibmaschine ausfüllen. Bei Handchrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

Bitte Pflicht zur gesonderten Meldung gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten! Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hotline 0800 1234 111 (jetztivitel), nur aus dem deutschen Festnetz erreichbar) bzw. an die E-Mail: stb@bik1@bundesbank.de. Weitere Informationen zum Meldewesen im Außenwirtschaftsverkehr erhalten Sie auch im Internet unter www.bundesbank.de.

Datum **Kontoführung/Sicherungstempel**

Telefon/Durchwahl **Unterschrift/Stempel**

Leserahme für die maschinelle Beleglesung

198 mm entspricht 17 max. möglichen Zeilen bei 10 COB-8-1-Zeichen je 25,4 mm (1")

Wellbreite 7,565 mmWellbreite 7,565 mm

Hinweis zum Maßblatt:
Das hier abgebildete Maßblatt dient der Darstellung der Belegung, die insbesondere für den Rollendruck geeignet ist.

Vorwerk für die Druckerei:
Die angegebenen Maße sind für die Herstellung der Druckplatten o.ä. (auch bei abweichender Mausgröße) verbindlich. Das abgebildete Vordruckmaterial ist nicht als reproduzierbare Vorlage zu verwenden.

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Bogendruck) Abbildung 3b

135 mm
210,00 mm
50 mm

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr

1 **IC: An Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister**

Sanktionsliste Referenz des Kontoinhabers

Konto-Nummer des Kontoinhabers/Zahlers

Zahlung zu Lasten 1 = Euro-Konto Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos
 2 = Währungskonto

IC: Währung Betrag

IC: Name des Kontoinhabers/Zahlers

Strasse

Postleitzahl Ort

IC: Bank/Zahlungsdienstleister IC: SWIFT-Code IC: Anweist die IC als auch Name und Anschrift der Bank des Zahlungsempfängers ausweist, wird die Zahlung gemäß IC ausgeführt.

Name des Kreditinstituts/des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Strasse

Ort/Land

BAN bzw. Konto-Nr. des Zahlungsempfängers und Bank-Code (max. 34 Stellen)

IC: Name des Zahlungsempfängers

Strasse

Ort/Land

IC: Verwendungszweck (nur für Zahlungsempfänger)

Zusätzlicheweisungen für die Kreditinstituten Zahlungsdienstleister (z. B. zum Weisungsschlüssel)

Ausführungen (Keine Angabe bedeutet Standard)	Weisungsschlüssel	IC: Begünstigung (Keine Angabe bedeutet "I" im ICCOR-009-Währung des Weisungsempfängers ist "I" selbstig)
<ul style="list-style-type: none"> 0 = Standard (SWIFT) 1 = DZ (SWIFT) 2 = Scheckzahlung an Kontoinhaber 	<ul style="list-style-type: none"> 0 = keine besondere Weisung 1 = Falls ein Bank des Zahlungsempfängers 2 = Scheckzahlung an den Zahlungsempfänger 3 = Telex-Transfer an den Zahlungsempfänger 4 = Zahlung gegen Legitimation 	<ul style="list-style-type: none"> 0 = Eingetragung 1 = eigenes Ergebnis z.L. Kontoinhaber 2 = fremdes Ergebnis z.L. Zahlungsempfänger 3 = als Ergebnis z.L. Kontoinhaber 4 = als Ergebnis z.L. Zahlungsempfänger

Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto
Ergebnis zu Lasten

1 = Euro-Konto
2 = Währungskonto
Ohne Weisung wird das zu leistende Konto angesprochen

Bitte benutz mit Schriftdrucker ausfüllen. Bei Handschrift sind Großbuchstaben zu verwenden.

Bitte Pflicht zur gesonderten Meldung gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten! Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hotline: 0800 1234 111 (kostenlos), nur aus dem deutschen Festnetz erreichbar) bzw. an die E-Mail: stab@ic-bund.de.

Weitere Informationen zum Meldewesen im Außenwirtschaftsverkehr erhalten Sie auch im Internet unter www.bundesbank.de.

Datum

Telefon/Durchwahl

Unterschrift/Stempel

Kontoführung/Sicherungsempfänger

Leistung für die mechanische Fertigung

190 mm x 77 mm max. möglichen Fertigung bei 10 CDR-6 1-Zeilen je 25,4 mm (1")

Wellenweite 7 mm

Hinweis zum Maßblatt:
Das auf dieser Seite abgebildete Maßblatt dient der Darstellung der Bemessung, die für den Bogendruck geeignet ist.

Vormerk für die Druckerei

Die angegebenen Maße sind für die Herstellung der Druckplatten i. B. gemäß der abweichenden Metallplatten) verbindlich.
Das abgebildete Vordruckmuster ist nicht als reprodutierbare Vorlage zu verwenden.

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Rollendruck) Abbildung 3c

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr

1 An Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister

IBAN D E

Referenz des Kontoinhabers

Zahlung zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos

Ziel Land Version 0 0 0 6

50 Name des Kontoinhabers/Zahlers

Straße

Postleitzahl Ort

57 Bank/Zahlungsdienstleister (BIC (SWIFT-Code)) Name des Kreditinstituts/des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Straße

Ort/Land

IBAN bzw. Konto-Nr. des Zahlungsempfängers und Bank-Code (max. 34 Stellen)

58 Name des Zahlungsempfängers

Straße

Ort/Land

70 Verwendungszweck (nur für Zahlungsempfänger)

Zusätzliche Weisungen für das Kreditinstitut/den Zahlungsdienstleister (z. B. zum Weisungsschlüssel)

Ausführungsweg (Keine Angabe bedeutet Standard)

0 = Standard (SWIFT)
1 = Big (SWIFT)
2 = Schichtzahlung
3 = Tele-File-Avis an den Zahlungsempfänger
4 = Zahlung gegen Legitimation

Weisungsschlüssel (Weisungen für Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister)

0 = keine besondere Weisung
1 = Avis an Bank des Zahlungsempfängers
2 = Teleavis an den Zahlungsempfänger
3 = Tele-File-Avis an den Zahlungsempfänger
4 = Zahlung gegen Legitimation

Entgeltart (Keine Angabe bedeutet z. B. Entgeltung für z. B. altes Entgelt)

0 = Entgeltung
1 = altes Entgelt z.L. Kontoinhaber
2 = altes Entgelt z.L. Zahlungsempfänger

Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto Entgelte zu Lasten

1 = Euro-Konto
2 = Währungskonto
(Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)

Bitte Pflicht zur gesonderten Meldung gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten! Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hotline: 0800 1234 111 (entgeltfrei, nur aus dem deutschen Festnetz erreichbar) bzw. an die E-Mail: statistik-s21@bundesbank.de. Weitere Informationen zum Meldewesen im Außenwirtschaftsverkehr erhalten Sie auch im Internet unter www.bundesbank.de.

Datum

Telefon/Durchwahl

Unterschrift/Stempel

Kontoführung/Sicherungstempel

Hinweis zum Maßblatt:
Das hier abgebildete Maßblatt dient der Darstellung der Bemessung, die insbesondere für den Rollendruck geeignet ist.

Vermerk für die Druckerei:
Die angegebenen Maße sind für die Herstellung der Druckplatten o.ä. (auch bei abweichenden Manuskripten) verbindlich.
Das abgebildete Vordruckmuster ist nicht als reprofähige Vorlage zu verwenden.

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Bogendruck) Abbildung 3d

Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr

1 52: An Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister

IBAN D E

Referenz des Kontoinhabers

Zahlung zu Lasten 1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos

52: Währung Betrag

Zielland

Vermerk: 0 0 0 6

50: Name des Kontoinhabers/Zahlers

Straße

Postleitzahl Ort

57: Bank/Zahlungsdienstleister BIC (SWIFT-Code) Ist sowohl der BIC als auch Name und Kontostellungsnummer des Zahlungsempfängers (Beworben als BIC) der Bank/des Zahlungsdienstleisters ausgefüllt, wird die Zahlung gemäß BIC ausgeführt.

Name des Kreditinstituts/des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

Straße

Ort/Land

IBAN bzw. Konto-Nr. des Zahlungsempfängers und Bank-Code (max. 34 Stellen)

58: Name des Zahlungsempfängers

Straße

Ort/Land

70: Verwendungszweck (nur für Zahlungsempfänger)

Zusätzliche Vermerkungen für das Kreditinstitut/den Zahlungsdienstleister (z. B. zum Wechselrecht/Gesetz)

Ausführungsort (Keine Angabe bedeutet Standard)	Wechselrecht/Gesetz (Vermerkungen für Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister)	71: Fiktionsregelung (Keine Angabe bedeutet „Ja“ zu DLR in DRG-Abfragen über Währungsrechnung zur „F“ zitiert)	Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto Entgelte zu Lasten
0 = Standard (SWIFT) 1 = DRG (SWIFT) 2 = Scheckziehung 3 = Scheckziehung an Kontoinhaber	0 = keine besondere Vermerkungen 1 = Aus in Bank des Zahlungsempfängers 2 = Belohnung an den Zahlungsempfänger 3 = Teil-/No-Aus an den Zahlungsempfänger 4 = Zahlung gegen Legitimation	0 = Entgeltmäßig eigenes Entgelt z.L. Kontoinhaber 1 = alle Entgelte z.L. Zahlungsempfänger 2 = alle Entgelte z.L. Kontoinhaber 3 = alle Entgelte z.L. Zahlungsempfänger	1 = Euro-Konto 2 = Währungskonto (Ohne Vermerk wird das zu belastende Konto angesprochen)

Bitte Pflicht zur gesonderten Meldung gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten! Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hotline: 0800 1234 111 (entgeltlos, nur aus dem deutschen Festnetz erreichbar) bzw. an die E-Mail: statistik-z21@bundesbank.de. Weitere Informationen zum Meldewesen im Außenwirtschaftsverkehr erhalten Sie auch im Internet unter www.bundesbank.de.

Datum

Telefon/Durchwahl

Unterschrift/Stampel

Kontoführung/Gleichungstempel

Leitzone für die maschinelle Datenerfassung

Leitzone 7 mm

Leitzone für die maschinelle Datenerfassung

Leitzone 7 mm

Hinweis zum Maßblatt:
Das auf dieser Seite abgebildete Maßblatt dient der Darstellung der Bemessung, die für den Bogendruck geeignet ist.

Vermerk für die Druckerei
Die angegebenen Maße sind für die Herstellung der Druckplatten o.ä. (auch bei abweichenden Manuskripten) verbindlich. Das abgebildete Vordruckmuster ist nicht als reprofähige Vorlage zu verwenden.

2.1.4.1 Blatt I: Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Abbildungen 3a, 3b, 3c und 3d)

2.1.4.1.1 Vordruckkopf

Der Vordruckkopf umfasst 2 1/2 Schreibzeilen und enthält folgende Angaben:

- das angedruckte Wort „Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr“.

2.1.4.1.2 Mittelfeld

Das Mittelfeld umfasst 58 Schreibzeilen und ist in 29 Teilfelder unterteilt. Die Leittexte zu den einzelnen Teilfeldern sind in Blindfarbe jeweils am oberen Rand der Teilfelder wie in den Abbildungen 3a, 3b, 3c und 3d dargestellt (halbfett und/oder mager) zu drucken. Die einzelnen Teilfelder sind wie folgt bestimmt:

das 1. und 2. Teilfeld

für die Begrenzung des schriftenlesefähigen Vordrucks

- hierfür ist in der linken oberen Ecke ein schwarzer Winkel (Linie jeweils 0,5 cm lang) mit einer schwarzen 1 anzudrucken;

für die Angabe des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „52: An Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister“;

für die Angabe der Referenz im 1. Teilfeld rechts oben

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Referenz des Kontoinhabers“;

a) für die Angabe der Kundenkennung des Kontoinhabers/Zahlers bei Verwendung der Kontonummer und der Bankleitzahl (Abbildungen 3a und 3b, Version 0005)

für die Angabe der Bankleitzahl

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Bankleitzahl“;

im Feld darunter folgt die Angabe der Kontonummer

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Konto-Nummer des Kontoinhabers/Zahlers“;

b) für die Angabe der Kundenkennung des Kontoinhabers/Zahlers bei Verwendung der IBAN (Abbildungen 3c und 3d, Version 0006)

für die Angabe der IBAN

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „IBAN“; Das Länderkennzeichen „DE“ ist in der Schrift OCR-B-1 schwarz anzudrucken

- ergänzend können zusätzliche Unterteilungen mit Leittexten zur Erläuterung des Aufbaus der IBAN in Blindfarbe versehen werden.

das 3. Teilfeld

für die Angabe Zahlung zu Lasten

- hierfür sind folgende Leittexte anzudrucken: „Zahlung zu Lasten“, „1 = Euro-Konto“, darunter „2 = Währungskonto“ und nach dem einzelnen Ausfüllfeld „Keine Angabe bedeutet Zahlung zu Lasten des Euro-Kontos“. Die Leittexte sind mit Blindfarbe (Orange) hinterlegt;

das 4. Teilfeld

für die Angabe der Währung und des Betrages der Überweisung

- das Währungsfeld hat folgenden Leittext: „32: Währung“;

- das Betragsfeld ist mit dem Leittext „Betrag“ in Blindfarbe zu versehen;

für die Angabe des Ziellandes

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Zielland“;

für die Angabe der Version

- das Feld für die Version hat folgenden Leittext: „Version“ und ist mit der aktuellen

Versionsnummer in der Farbe Schwarz beschriftet: bei Verwendung von Kontonummer und Bankleitzahl „0005“; bei Verwendung der IBAN „0006“

das 5. Teilfeld

für die Angabe Name des Kontoinhabers/Zahlers

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „50: Name des Kontoinhabers/Zahlers“;

das 5. bis 20. Teilfeld

rechter Bereich unterhalb der Felder für Zielland und Version

- kann in Blindfarbe individuell bedruckt werden;

das 6. Teilfeld

für die Angabe der Straße

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Straße“;

das 7. Teilfeld

für die Angabe der Postleitzahl und des Ortes

- hierfür sind folgende Leittexte anzudrucken: „Postleitzahl“ und „Ort“;

das 8. Teilfeld

für die Angabe des BIC

- hierfür sind folgende Hinweise bzw. Leittexte anzudrucken:

links in Blindfarbe „57: Bank/Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers (bevorzugt als BIC)“,

mittig: „BIC (SWIFT-Code)“,

rechts in Blindfarbe: „Ist sowohl der BIC als auch Name und Anschrift der Bank/des Zahlungsdienstleisters ausgefüllt, wird die Zahlung gemäß BIC ausgeführt.“;

das 9. Teilfeld

für die Angabe des Namens des Kreditinstituts/des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Name des Kreditinstituts/des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers“;

das 10. Teilfeld

für die Angabe der Straße

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Straße“;

das 11. Teilfeld

für die Angabe des Ortes und des Landes

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Ort/Land“;

das 12. Teilfeld

für die Angabe der IBAN bzw. Konto-Nr.

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „IBAN bzw. Konto-Nr. des Zahlungsempfängers und Bank-Code (max. 34 Stellen)“;

das 13. Teilfeld

für die Angabe des Zahlungsempfängers

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „59: Name des Zahlungsempfängers“;

das 14. Teilfeld

für die Angabe der Straße

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Straße“;

das 15. Teilfeld

für die Angabe des Ortes und des Landes

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Ort/Land“;

das Teilfeld 16. bis 18.

für die Angabe des Verwendungszweckes

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „70: Verwendungszweck (nur für Zahlungsempfänger)“;

das 19. Teilfeld

für die Angabe zusätzlicher Weisungen

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Zusätzliche Weisungen für das Kreditinstitut/den Zahlungsdienstleister (z.B. Weisungsschlüssel)“;

das 20. bis 22. Teilfeld

für die Angabe der Ausführungsart (erster Textblock)

- hierfür sind folgende Leittexte anzudrucken: „Ausführungsart (Keine Angabe bedeutet Standard); 0 = Standard (SWIFT), 1 = Eilig (SWIFT), 2 = Scheckziehung, 3 = Scheckziehung an Kontoinhaber“;

für die Angabe des Weisungsschlüssels (zweiter Textblock)

- hierfür sind folgende Leittexte anzudrucken: „Weisungsschlüssel (Weisungen für Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister); 0 = keine besondere Weisung; 1 = Avis an Bank des Zahlungsempfängers; 2 = Telefonavis an den Zahlungsempfänger; 3 = Telex-/Fax-Avis an den Zahlungsempfänger; 4 = Zahlung gegen Legitimation“;

für die Angabe der Entgeltregelung (dritter Textblock)

- hierfür sind folgende Leittexte anzudrucken: „71: Entgeltregelung (Keine Angabe bedeutet „0“. Im EWR in EWR-Währungen ohne Währungsumrechnung nur „0“ zulässig.); 0 = Entgeltteilung, eigenes Entgelt z.L. Kontoinhaber, fremdes Entgelt z.L. Zahlungsempfänger; 1 = alle Entgelte z.L. Kontoinhaber; 2 = alle Entgelte z.L. Zahlungsempfänger“;

für die Angabe bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto (vierter Textblock)

- hierfür sind folgende Leittexte anzudrucken: „Bei Zahlungen zu Lasten Währungskonto Entgelte zu Lasten; 1 = Euro-Konto; 2 = Währungskonto (Ohne Weisung wird das zu belastende Konto angesprochen)“; (siehe Abbildungen 3a, 3b, 3c und 3d);

das 23. bis 28. Teilfeld

kann in Blindfarbe individuell bedruckt werden;

das 29. Teilfeld

für den Hinweis zur Meldepflicht:

- „Bitte Pflicht zur gesonderten Meldung gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten! Bei

Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hotline: 0800 1234 111 (entgeltfrei, nur aus dem deutschen Festnetz erreichbar) bzw. an die E-Mail: statistik-s21@bundesbank.de. Weitere Informationen zum Meldewesen im Außenwirtschaftsverkehr erhalten Sie auch im Internet unter www.bundesbank.de."

2.1.4.1.3 Vordruckfuß

Der Vordruckfuß umfasst 6 Schreibzeilen und ist in 3 Teilfelder unterteilt. Er beinhaltet neutrale Felder und Felder, die wie folgt zu verwenden sind:

für die Angabe des Datums

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Datum“;

für die Angabe der Telefonnummer

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Telefon/Durchwahl“;

für die Angabe der Unterschrift unterhalb einer Hilfslinie in oranger Farbe am unteren Rand

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Unterschrift/Stempel“;

für die Nutzung des Sicherungsstempels (auf der rechten Seite des Vordruckfußes)

- hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Kontoführung/Sicherungsstempel“;

für die Begrenzung des schriftenlesefähigen Vordrucks

- hierfür ist in der rechten unteren Ecke ein schwarzer Winkel (Linie jeweils 0,5 cm lang) mit einer auf dem Kopf stehenden, schwarzen 2 anzudrucken.

Die Rückseite der für die maschinelle Belegerfassung benötigten Vordrucke darf nicht bedruckt werden.

2.1.4.2 Blatt II: Durchschrift für Kontoinhaber

(soweit Blatt II vorhanden)

Aufbau und Gestaltung dieses Blattes sind freigestellt, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

2.2 Besondere Vorschriften für Scheckvordrucke

2.2.1 Arten

- Überbringerscheck (Abbildung 4a) siehe Ziffer 2.2.6
- Überbringerscheck mit Verwendungszweck-Zeile (Abbildung 4b) siehe Ziffer 2.2.6
- Überbringerscheck mit Anschriftfeld (Abbildung 5) siehe Ziffer 2.2.7
- Orderscheck (Abbildung 6a) siehe Ziffer 2.2.8

2.2.2 Gebrauchsformen

Alle Gebrauchsformen, wie beispielsweise Einzelblatt für Laserdruck, Loseblatt-Scheck, Heft, Streifenvordrucke und Endlosband, sind zugelassen. Ein etwaiger Begleitabschnitt für Mitteilungen des Ausstellers an den Empfänger, zum Beispiel ein Anschreiben, muss durch Perforation gemäß Ziffer 1.2 abtrennbar sein.

2.2.3 Sicherungstechnische Anforderungen für Scheckvordrucke

Zum Schutze der Scheckvordrucke gegen Fälschungen und Verfälschungen soll ein Untergrunddruck in einer Schriftgröße von höchstens 1,5 mm oder als Raster in Reagenzfarben (Sicherheitsuntergrunddruck, freigestellt) vorgesehen werden, der nicht den Vordruckfuß, das Betragsfeld und das Unterschriftenfeld umfassen darf. Die optischen und technischen Eigenschaften des Papiers gemäß den Papierspezifikationen nach Ziffer 1.1 dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Gestaltung des Untergrunddrucks ist freigestellt; die Farbe sollte je Kreditinstitut einheitlich sein.

Zur Erhöhung der Sicherheit können Reagenzpapiere verwendet werden, soweit diese den Papierspezifikationen gemäß Ziffer 1.1 entsprechen.

Wasserzeichenpapiere dürfen verwendet werden, sofern sie den Papierspezifikationen gemäß Ziffer 1.1 entsprechen und der Vordruckfuß von Wasserzeichen frei bleibt.

2.2.4 Angaben auf der Rückseite der Vordrucke

Die Rückseite der Scheckvordrucke darf nur mit Hinweisen für die Anbringung von Indossamenten bedruckt werden. Für den Bereich des Vordruckfußes ist die Regelung in Ziffer 1.5 zu beachten.

2.2.5 Vermerk „Nur zur Verrechnung“

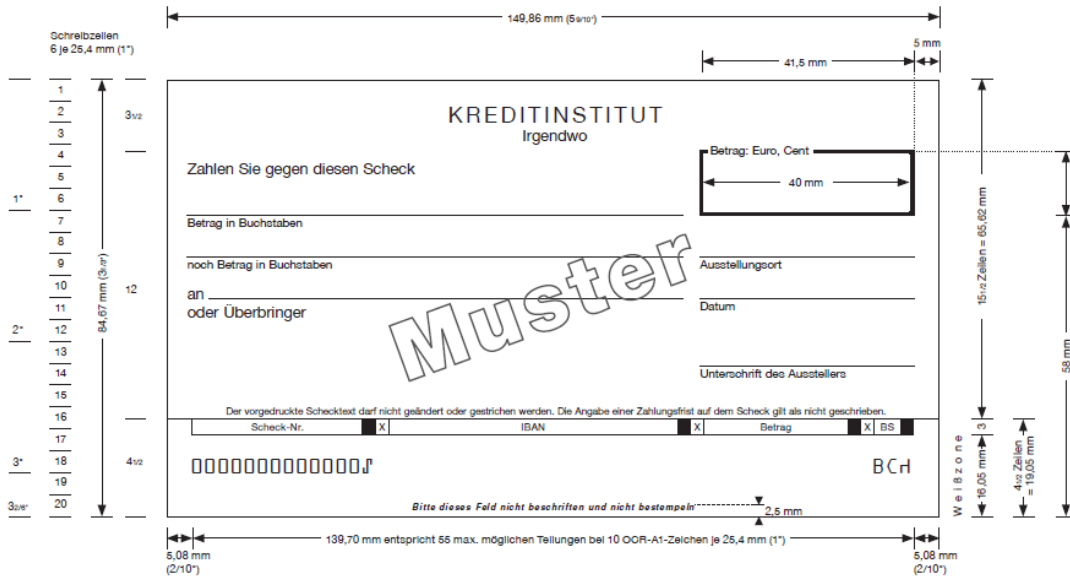
Der Vermerk „Nur zur Verrechnung“ ist gemäß Abbildung 5 an der linken Seite des Vordruckkopfes anzudrucken.

2.2.6 Überbringerscheck und Überbringerscheck mit Verwendungszweckzeile
(Beleg Schlüssel BC, Abbildungen 4a und 4b)

Aufbau und Bemaßungen sind in den Abbildungen 4a und 4b dargestellt.

Abbildung 4a

Überbringerscheck



Vermerk für die Druckerei

Die angegebenen Maße sind für die Herstellung der Druckplatten o.ä. (auch bei abweichenden Manuskripten) verbindlich. Das abgebildete Vordruckmuster ist nicht als reprofähige Vorlage zu verwenden.

Überbringerscheck mit Verwendungszweck-Zeile



2.2.6.1 Vordruckkopf

Bei dem Vordruckformat von $4 \frac{1}{6} \times 5 \frac{9}{10}$ Zoll umfasst der Vordruckkopf sieben Schreibzeilen und bei dem Vordruckformat von $3 \frac{2}{6} \times 5 \frac{9}{10}$ Zoll $3 \frac{1}{2}$ Schreibzeilen.

Er enthält Namen und Ort des bezogenen Kreditinstituts (die Anbringung eines Organisations- oder Firmenzeichens des Kreditinstituts ist freigestellt) (siehe Abbildungen 4a und 4b).

2.2.6.2 Mittelfeld

Das Mittelfeld umfasst beim Vordruckformat von $4 \frac{1}{6} \times 5 \frac{9}{10}$ Zoll $13 \frac{1}{2}$ Schreibzeilen und beim Vordruckformat von $3 \frac{2}{6} \times 5 \frac{9}{10}$ Zoll 12 Schreibzeilen. Es enthält in nachstehender Reihenfolge:

- Zahlungs- und Scheckklausel;
- Betragsangabe in Buchstaben (freigestellt, sofern Betragsicherung in anderer Weise geregelt ist);
- Betragsangabe in Ziffern (Abmessungen und Positionierungen gemäß Abbildungen 4a und 4b). Das Betragsfeld mit weißem Untergrund ist stark zu umranden und mit dem Leittext „Betrag: Euro, Cent“ zu versehen;
- Zahlungsempfänger;
- Überbringerklausel;
- Ausstellungsort, Datum;
- Unterschrift des Ausstellers, das Unterschriftenfeld hat einen weißen Untergrund, bei farbiger Gestaltung des Untergrundes kann die im Maßblatt dargestellte Linie oberhalb des Textes entfallen;

h) Verwendungszweck (Mitteilung für den Zahlungsempfänger) – (freigestellt).

Unmittelbar am unteren Rand des Mittelfeldes sind die Hinweise „Der vorgedruckte Schecktext darf nicht geändert oder gestrichen werden. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.“ in einer Schriftgröße von 1,5 mm zu drucken.

2.2.6.3 Vordruckfuß

Folgende Angaben sind unter Beachtung der Vorschriften gemäß Ziffer 1.5 und Abbildung 1 in OCR-A1-Zeichen in der Codierzeile vorzucodieren:

Beim Druck der Scheckvordrucke

- der betreffende Belegschlüssel nebst dem zugehörigen Hilfszeichen „Stuhl“;
- die Schecknummer nebst dem zugehörigen Hilfszeichen „Haken“.

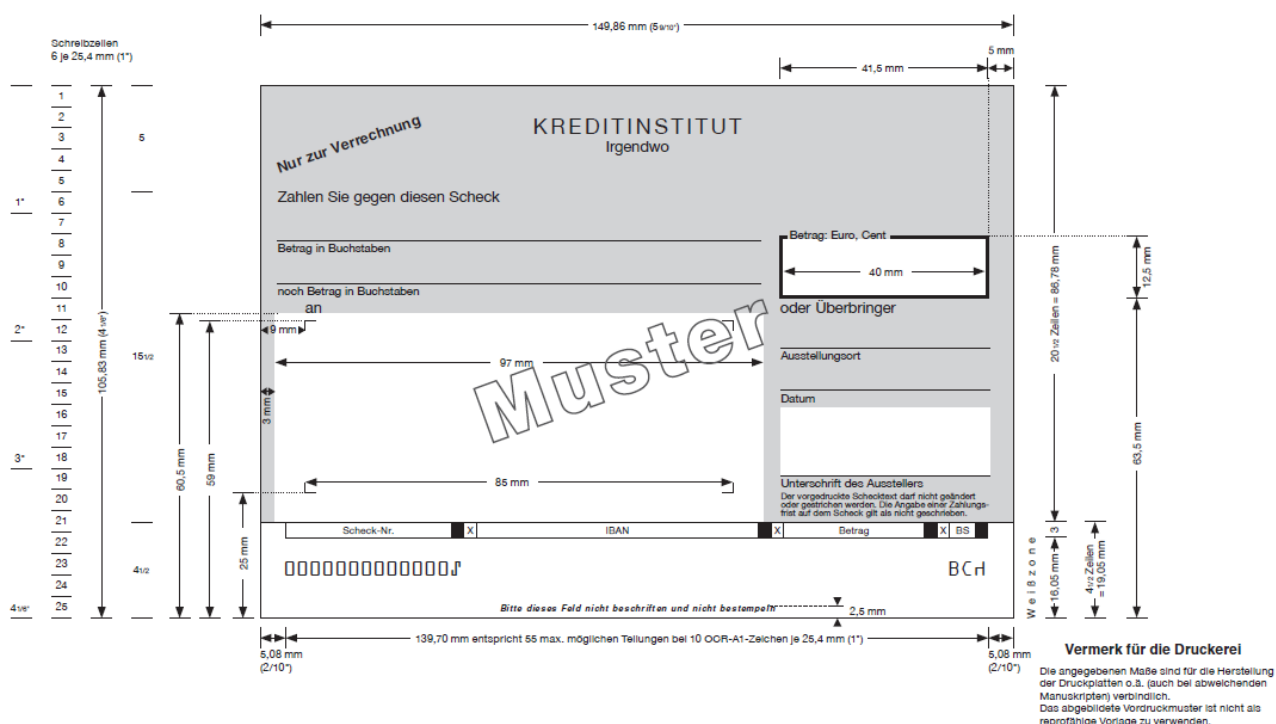
Spätestens vor Ausgabe/Versand der Scheckvordrucke

- die IBAN nebst dem zugehörigen Hilfszeichen „Stuhl“, keine Unterteilung (z.B. 4er-Blockung);
- der Betrag nebst dem Hilfszeichen „Gabel“, soweit das Betragesfeld bereits bei der Ausgabe bzw. vor dem Versand befüllt wird.

2.2.7 Überbringerscheck mit Anschriftfeld (Belegschlüssel BC, Abbildung 5)

Aufbau und Bemaßung sind in der Abbildung 5 dargestellt.

Überbringerscheck mit Anschriftfeld



Für den Überbringerscheckvordruck mit Anschriftfeld gelten grundsätzlich die Ausführungen der Ziffern 2.2.2 bis 2.2.6. Zugelassen ist nur das Format $4 \frac{1}{6} \times 5 \frac{9}{10}$ Zoll. Der Vordruckkopf umfasst fünf und das Mittelfeld umfasst $15 \frac{1}{2}$ Schreibzeilen.

Besonderer Hinweis für Nutzer von Schecks mit Anschriftfeld

Für den Versand der Überbringerschecks mit Anschriftfeld sollen aus Sicherheitsgründen keine Fensterbriefumschläge verwendet werden. Sofern dennoch Fensterbriefumschläge verwendet werden, sind aus Sicherheitsgründen DIN-C6-Umschläge mit Fenster zu verwenden, die folgenden Abmessungen entsprechen:

Umschlagformat	114 × 162 mm
Fenstergröße	35 × 85 mm
Fensterstellung	15 mm von links 25 mm von unten

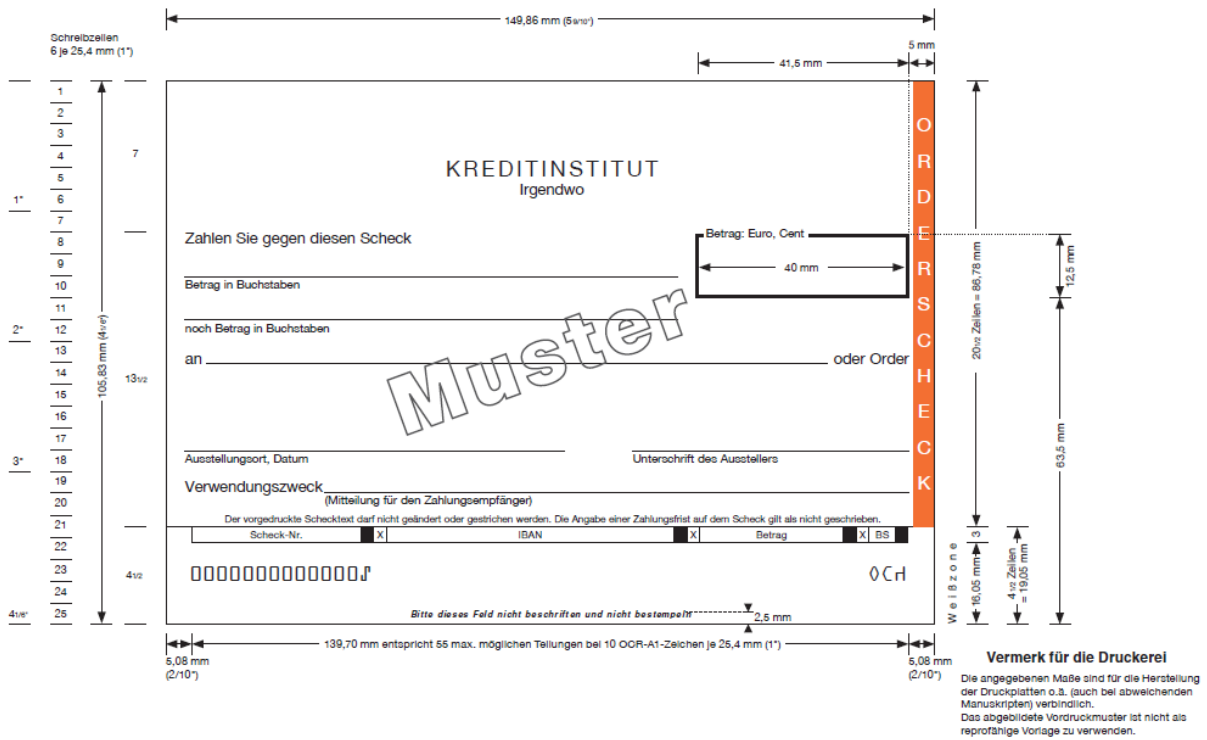
Für die Anordnung der Bestandteile der Anschrift des Scheckempfängers im Mittelfeld gelten die Bestimmungen der DIN 5008.

2.2.8 Orderscheck (Belegschlüssel OC, Abbildungen 6a und 6b)

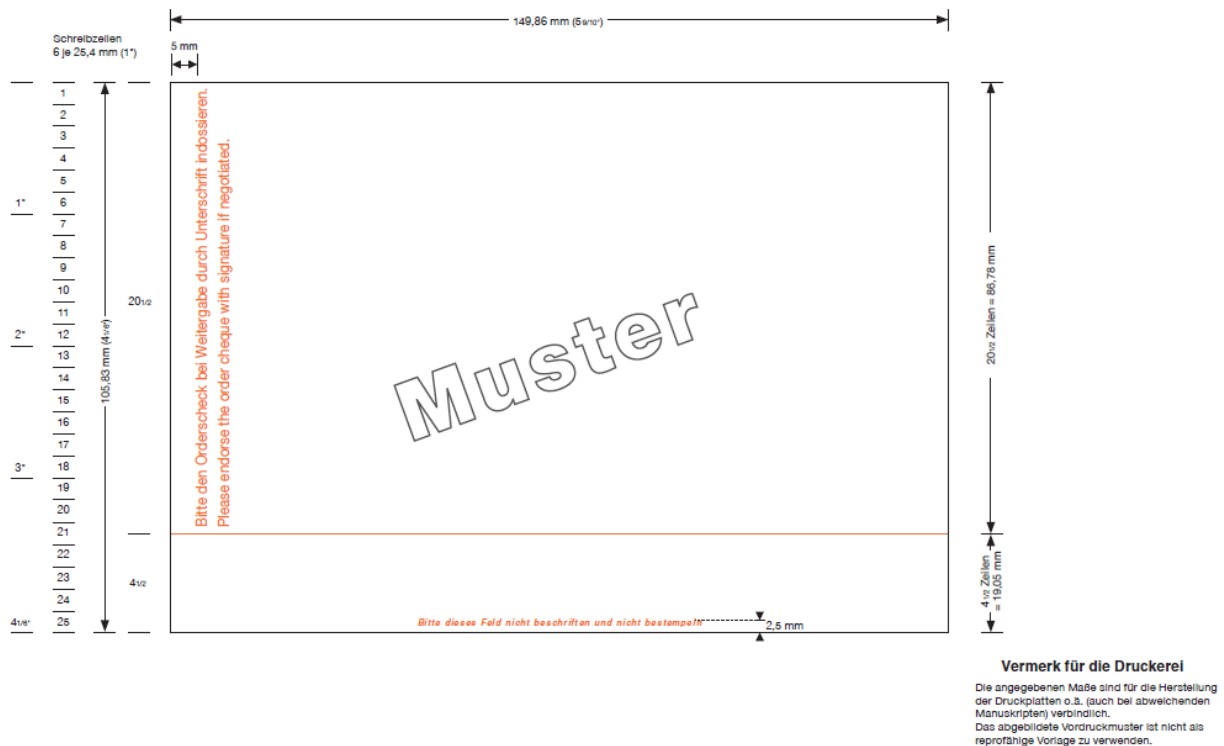
Aufbau und Bemaßung sind in den Abbildungen 6a und 6b dargestellt.

Abbildung 6a

Orderscheck



Orderscheck Rückseite



Für den Orderscheckvordruck gelten grundsätzlich die Ausführungen in den Ziffern 2.2.2 bis 2.2.7. Zugelassen ist nur das Format 4 ¹/₆ x 5 ⁹/₁₀ Zoll. Jedoch enthält der Vordruck im Mittelfeld [siehe Ziffer 2.2.6.2 e)] statt der Worte „oder Überbringer“ die Worte „oder Order“. Als zusätzliches Unterscheidungsmerkmal ist am rechten Rand des Vordruckkopfes und des Mittelfeldes ein Randstreifen in Blindfarbe (Rot) mit dem Wort „ORDERSCHECK“ in Negativdruck gemäß Abbildung 6a anzudrucken.

Auf der Rückseite des Orderscheckvordrucks kann oberhalb des für die Indossierung vorgesehenen Raumes der Hinweis

„Bitte den Orderscheck bei Weitergabe durch Unterschrift indossieren.“

Please endorse the order cheque with signature if negotiated.“

in Blindfarbe (Rot) angedruckt werden (siehe Abbildung 6b).

Die Rückseite hat im 4 ¹/₂ Schreibzeilen umfassenden Vordruckfuß ohne Abweichungen (einschließlich Trennungsstrich und dem Hinweistext „Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln“) der Abbildung 6b zu entsprechen.

3 Neutrale Zahlungsverkehrsvordrucke

Für die neutralen Zahlungsverkehrsvordrucke gelten die Vorschriften der Ziffern 1 und 2 dieser Richtlinien, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

3.1 Besondere Vorschriften für neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke

3.1.1 Begriff

Als neutral werden Zahlungsverkehrsvordrucke bezeichnet, bei denen der BIC und die Bezeichnung des zu beauftragenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters nicht bereits bei der Vordruckherstellung angedruckt sind, sondern erst bei der Vordruckbeschriftung eingesetzt werden. Zu beauftragendes Kreditinstitut/zur beauftragenden Zahlungsdienstleister ist bei Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken das Kreditinstitut/der Zahlungsdienstleister des Kontoinhabers beziehungsweise des Zahlers.

3.1.2 Arten

Folgende Arten neutraler Zahlungsverkehrsvordrucke sind zur Verwendung durch Kontoinhaber zugelassen:

- SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie siehe Ziffer 3.1.5
- SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz siehe Ziffer 3.1.6
- SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende siehe Ziffer 3.1.7

SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke können von Zahlungsempfängern mit Kontoverbindungen in anderen EU-/EWR-Staaten und der Schweiz für Zahlungen in Euro genutzt werden, sofern der Kontoinhaber beziehungsweise Zahler über eine deutsche IBAN verfügt⁹. Bei grenzüberschreitenden Zahlungen ist gegebenenfalls die Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung zu beachten.

3.1.3 Gebrauchsformen und Zulassungsbedingungen

Neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke können von den kontoführenden Kreditinstituten beziehungsweise Zahlungsdienstleistern der Zahlungsempfänger zugelassen werden, wenn sie den Vorschriften der Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke entsprechen.

Es ist zulässig, neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke (Blattfolge Blatt I, Blatt II) sowohl als Durchschreibevordrucke als auch mit untereinander oder nebeneinander angeordneten Vordruckteilen zu verwenden.

Dies gilt nicht für neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Spende (Abbildung 11), soweit sie in Kreditinstituten ausgelegt werden sollen. In dem Fall sind sie lediglich als Durchschreibevordrucke (Blattfolge: Blatt I, Blatt II) zugelassen.

Von den Papierspezifikationen gemäß Ziffer 1.1 und von den Vorschriften für die vordrucktechnische Gestaltung gemäß Ziffer 1.4 darf nicht abgewichen werden.

⁹ Bei Bareinzahlungen entfällt die Angabe der Zahler-IBAN.

Die Kontoinhaber sind verpflichtet, ihren kontoführenden Kreditinstituten/Zahlungsdienstleistern bei jeder Neuauflage vor Druckfreigabe Probeabdrucke der neutralen Zahlungsverkehrsvordrucke zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach diesen Richtlinien vorzulegen (siehe auch Anlage 2 zu Anhang 2).

3.1.4 Merkblatt für die Herstellung, Ausgabe und Verwendung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken

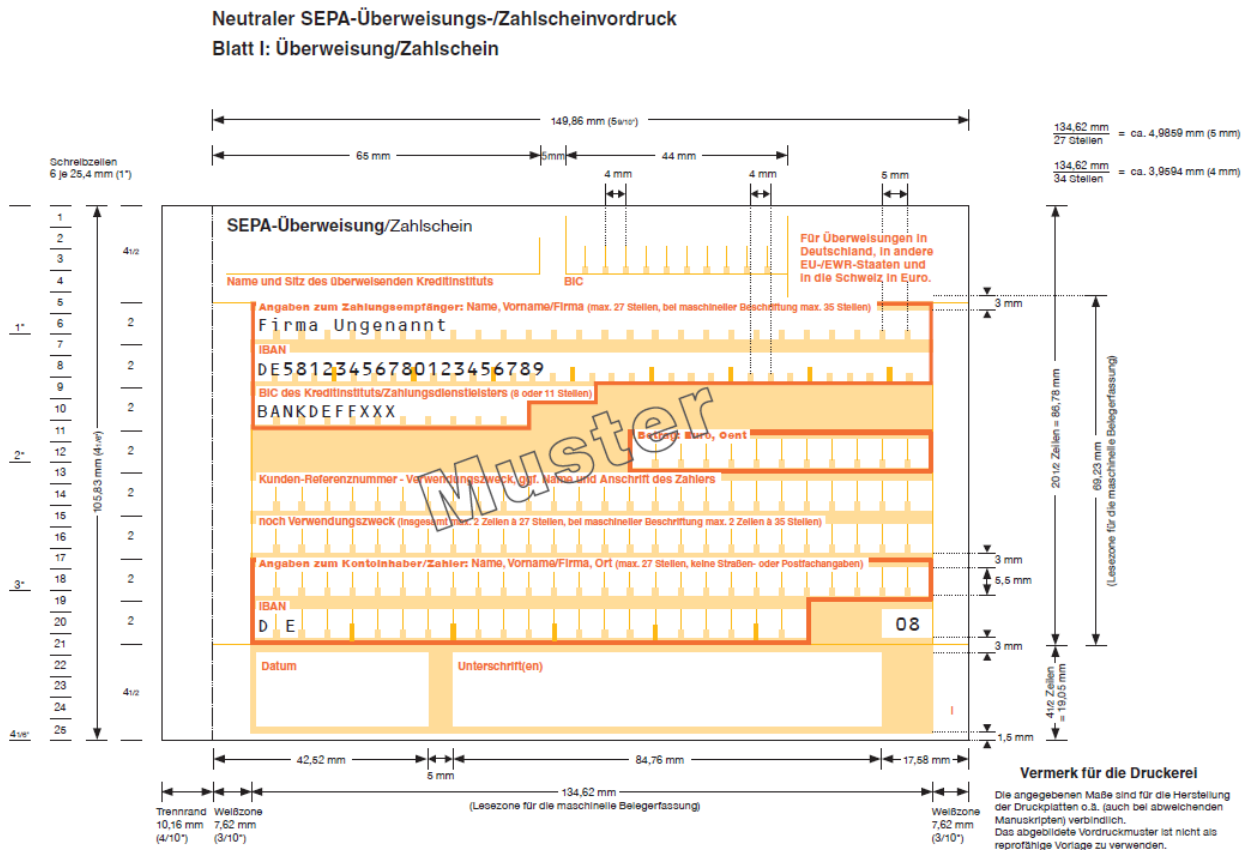
Die kontoführenden Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister händigen den Kontoinhabern, die Zahlungsaufforderungsschreiben an die Kontoinhaber/Zahler zusammen mit SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken mit eingedruckten oder vorbeschrifteten Angaben zum Zahlungsempfänger versenden wollen, mit den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ ein Merkblatt über die Vordruckgestaltung und Verfahrensbedingungen sowie eine Prüfliste zur Vordruckprüfung aus. Der verbindlich vorgeschriebene Text des Merkblatts und der Prüfliste ist diesen Richtlinien als Anhang 2 beigelegt.

3.1.5 SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie (Beleg Schlüssel 08)

Aufbau, Bemaßung und Schreibfelder sind in den Abbildungen 7 und 8 dargestellt.

3.1.5.1 Blatt I: SEPA-Überweisung/Zahlschein (Abbildung 7)

Abbildung 7



3.1.5.1.1 Vordruckkopf

Der Vordruckkopf umfasst 4 1/2 Schreibzeilen und enthält folgende Angaben:

- die angedruckten Wörter „SEPA-Überweisung/Zahlschein“ an der linken Seite des Vordruckrandes; darunter ist ein Feld von zwei Schreibzeilen in einer Länge von 114 mm für die Angabe des Namens, des Sitzes und des BIC des überweisenden Kreditinstitutes des Kontoinhabers/Zahlers vorzusehen;
- die angedruckten Erläuterungen „Name und Sitz des überweisenden Kreditinstitutes“ und „BIC“, für die Angabe des BIC ist ein elfstelliges Schreibfeld vorzusehen;
- rechts neben diesen Angaben ist folgender Hinweistext anzudrucken: „Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.“ (siehe Abbildung 7). Dieser Hinweistext kann entfallen, sofern gemäß Anhang 4 „Merkblatt für die optionale Verwendung von QR-Codes auf SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken“ optional ein entsprechender QR-Code angedruckt wird.

3.1.5.1.2 Mittelfeld

Das Mittelfeld entspricht in Aufbau, Bemaßung und Schreibfeldern Blatt I der SEPA-Überweisung/~~Euro~~-Überweisung (siehe Ziffer 2.1.3.1.2) mit folgenden Abweichungen:

- der rechte Teil des 3. Teilfeldes und der linke Teil des 4. Teilfeldes können für den Eindruck von Hinweisen des Zahlungsempfängers an den Kontoinhaber/Zahler in Blindfarbe (Rot) genutzt werden; das Betragfeld ist in Blindfarbe (Rot) stark zu umranden;
- im 5. und 6. Teilfeld kann die Anzahl der Schreibfelder auf weniger als 2×27 Stellen beschränkt werden. Der hierdurch entstehende Freiraum kann für den Andruck von Hinweistexten an den Kontoinhaber/Zahler genutzt werden. Die Hinweistexte sind in Blindfarbe (Rot) anzudrucken; sie werden nicht weitergegeben. Außerdem ist es zulässig, abweichende Leittexte zu diesen Feldern anzudrucken;
- im 7. Teilfeld ist die Bezeichnung „Kontoinhaber“ um „/Zahler“ zu ergänzen;
- am rechten Rand des 8. Teilfeldes ist der Belegschlüssel „08“ für die maschinelle Belegerfassung anzudrucken.

Die Bezeichnung des Zahlungsempfängers und seiner IBAN sowie der BIC¹⁰ des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers sind vor der Ausgabe der Vordrucke in den ersten drei Teilfeldern des Mittelfeldes anzudrucken oder bei der Vordruckausfertigung einzusetzen. Die Vorbeschriftung soll vorzugsweise in OCR-B1-Schrift nach DIN EN 14603 erfolgen. Die Drucktoleranzen nach DIN 66223-1, Abschnitt 4, sind dabei einzuhalten.

Bei maschineller Vorbeschriftung kann die Rasterung in diesen Teilfeldern entfallen.

3.1.5.1.3 Vordruckfuß

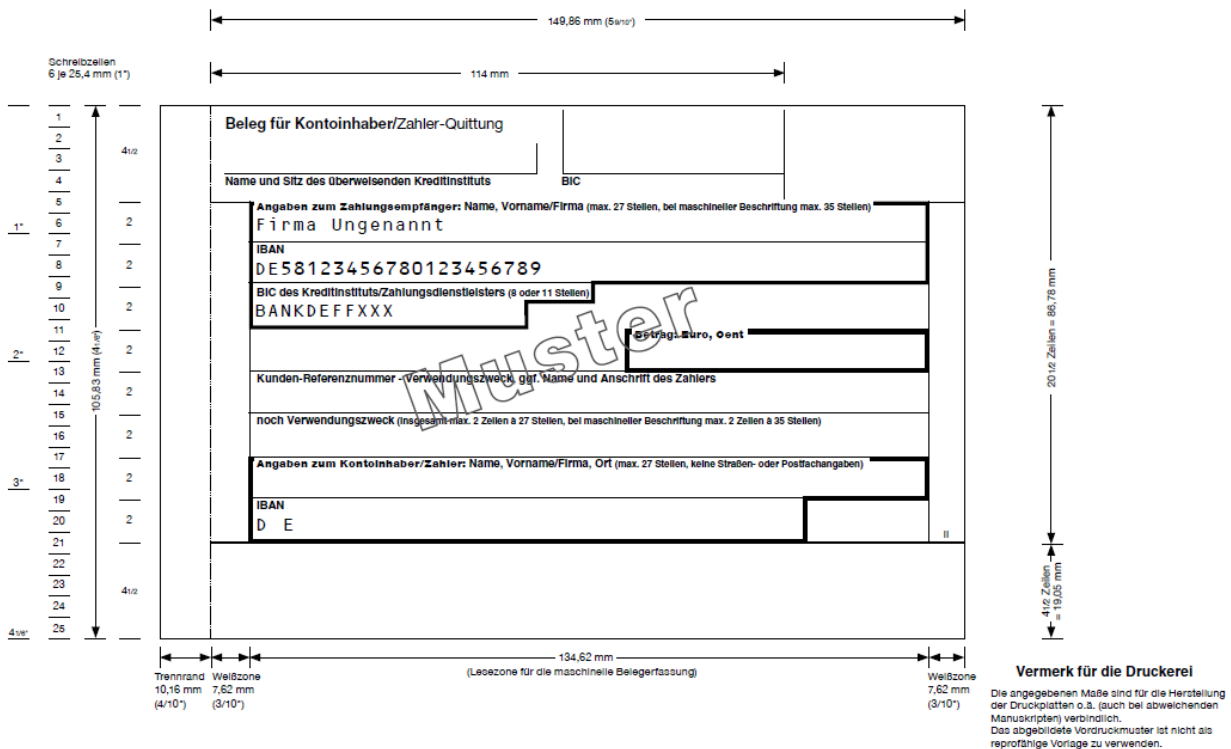
Siehe Ziffer 2.1.3.1.3.

3.1.5.2 Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 8)

¹⁰ BIC für Zahlungen in Staaten außerhalb EU/EWR erforderlich.

Abbildung 8

Neutraler SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck
Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung



Der Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung hat bei Durchschreibevordrucken ohne Abweichungen der Abbildung 8 zu entsprechen, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

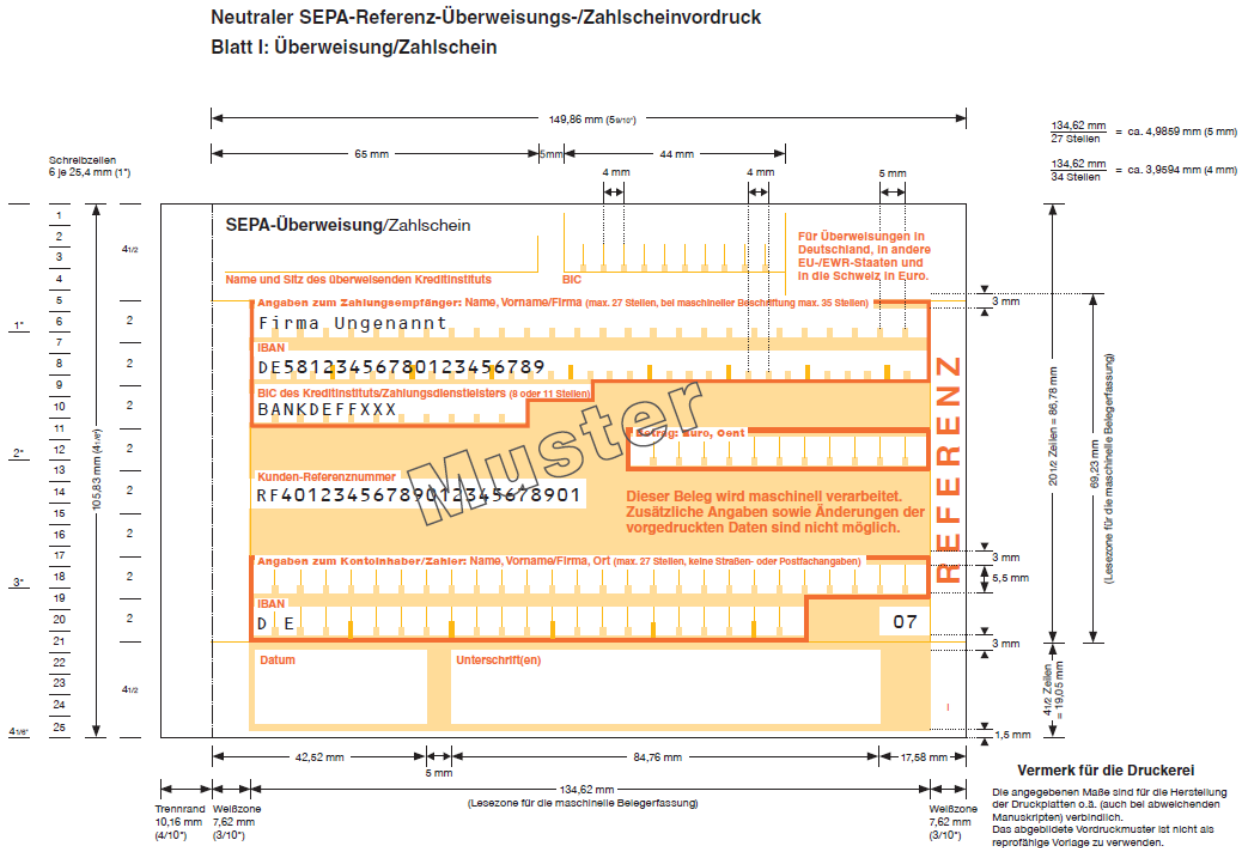
Bei untereinander oder nebeneinander angeordneten Vordruckteilen, die mit einem Anschreiben kombiniert werden, kann auf das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ (Abbildung 8) verzichtet werden, wenn die Kontoinhaber/Zahler-Quittung auf dem Anschreiben angeordnet ist. Das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ kann bis auf 58,42 mm Länge ($2 \frac{3}{10}$ Zoll) und 105,83 mm Breite ($4 \frac{1}{6}$ Zoll) beziehungsweise bis auf 149,86 mm Länge ($5 \frac{9}{10}$ Zoll) und 84,67 mm Breite ($3 \frac{2}{6}$ Zoll) verkleinert werden.

3.1.6 SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz (Belegschlüssel 07)

Aufbau, Bemaßung und Schreibfelder sind in den Abbildungen 9 und 10 dargestellt.

3.1.6.1 Blatt I: SEPA-Überweisung/Zahlschein, Referenz (Abbildung 9)

Abbildung 9



3.1.6.1.1 Vordruckkopf

Der Vordruckkopf umfasst 4 1/2 Schreibzeilen und enthält folgende Angaben:

- die angedruckten Wörter „SEPA-Überweisung/Zahlschein“ an der linken Seite des Vordruckrandes; darunter ist ein Feld von zwei Schreibzeilen in einer Länge von 114 mm für die Angabe des Namens, des Sitzes und des BIC des überweisenden Kreditinstitutes des Kontoinhabers/Zahlers vorzusehen;
- die angedruckten Erläuterungen „Name und Sitz des überweisenden Kreditinstitutes“ und „BIC“, für die Angabe des BIC ist ein elfstelliges Schreibfeld vorzusehen;
- rechts neben diesen Angaben ist folgender Hinweistext anzudrucken: „Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.“ (siehe Abbildung 9). Dieser Hinweistext kann entfallen, sofern gemäß Anhang 4 „Merkblatt für die optionale Verwendung von QR-Codes auf SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken“ optional ein entsprechender QR-Code angedruckt wird.

3.1.6.1.2 Mittelfeld

Das Mittelfeld entspricht in Aufbau, Bemaßung und Schreibfeldern Blatt I der SEPA-Überweisung/€uro-Überweisung (siehe Ziffer 2.1.3.1.2) mit folgenden Abweichungen:

- der rechte Teil des 3. Teilfeldes und der linke Teil des 4. Teilfeldes können für den Eindruck von Hinweisen des Zahlungsempfängers an den Kontoinhaber/Zahler in Blindfarbe (Rot) genutzt werden;
- am Anfang des 5. Teilfeldes (Verwendungszweck) ist die prüfzahlgesicherte Kunden-Referenznummer gemäß ISO/CD-11649¹¹ einzudrucken, diese kann maximal 25 Stellen umfassen; der Leittext dazu ist freigestellt;
- der rechte Teil des 5. Teilfeldes und das 6. Teilfeld werden für den Andruck des folgenden Hinweistextes genutzt: „Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet. Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vorgedruckten Daten sind nicht möglich.“; der Hinweistext ist in Blindfarbe (Rot) anzudrucken und wird nicht weitergegeben;
- im 7. Teilfeld ist die Bezeichnung „Kontoinhaber“ um „/Zahler“ zu ergänzen;
- am rechten Rand des 8. Teilfeldes ist der Belegschlüssel „07“ für die maschinelle Belegerfassung anzudrucken;
- am rechten Vordruckrand ist die Bezeichnung „REFERENZ“ in Blindfarbe (Rot) gemäß Abbildung 9 halbfett anzudrucken.

Die Bezeichnung des Zahlungsempfängers und seiner IBAN sowie der BIC¹² des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers sind vor Ausgabe der Vordrucke in den ersten drei Teilfeldern des Mittelfeldes anzudrucken oder bei der Vordruckausfertigung einzusetzen. Die Vorbeschriftung soll vorzugsweise in OCR-B1-Schrift nach DIN EN 14603 erfolgen. Die Drucktoleranzen nach DIN 66223-1, Abschnitt 4, sind dabei einzuhalten.

Bei maschineller Vorbeschriftung kann die Rasterung in diesen Teilfeldern entfallen.

3.1.6.1.3 Vordruckfuß

Siehe Ziffer 2.1.3.1.3.

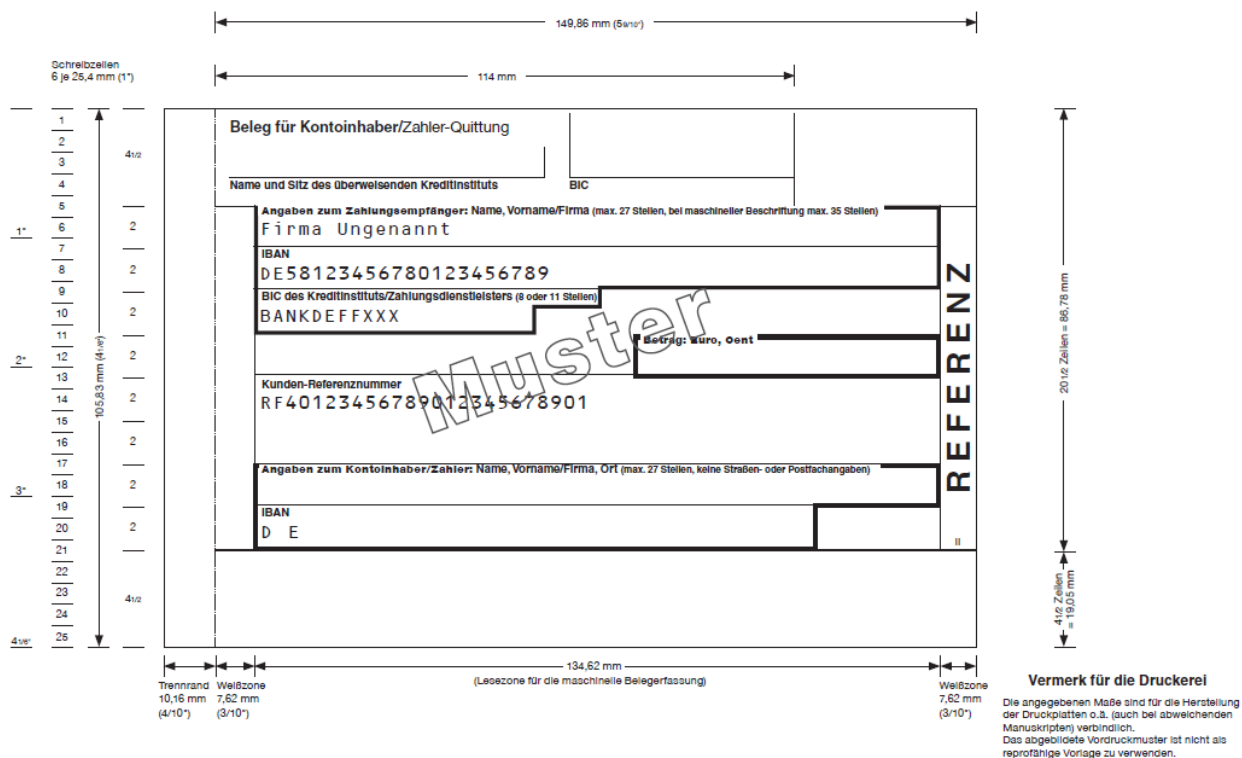
3.1.6.2 Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 10)

¹¹ Spezifikation der prüfzahlgesicherten Kunden-Referenznummer siehe Anlage 1 zu Anhang 1

¹² BIC für Zahlungen in Staaten außerhalb EU/EWR erforderlich.

Abbildung 10

Neutraler SEPA-Referenz-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck
Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung



Der Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung hat bei Durchschreibevordrucken ohne Abweichungen der Abbildung 10 zu entsprechen, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

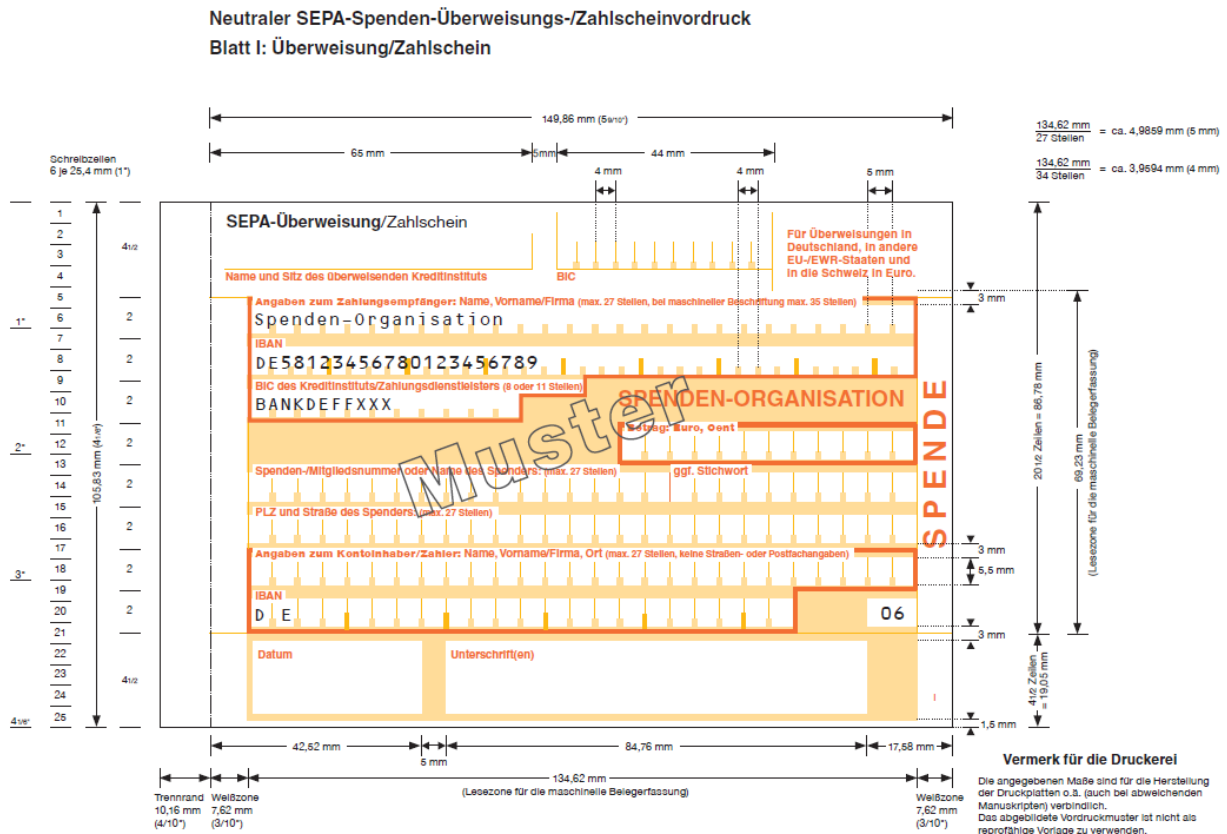
Bei untereinander oder nebeneinander angeordneten Vordruckteilen, die mit einem Anschreiben kombiniert werden, kann auf das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ (Abbildung 10) verzichtet werden, wenn die Kontoinhaber/Zahler-Quittung auf dem Anschreiben angeordnet ist. Das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ kann bis auf 58,42 mm Länge (2 3/10 Zoll) und 105,83 mm Breite (4 1/6 Zoll) beziehungsweise bis auf 149,86 mm Länge (5 9/10 Zoll) und 84,67 mm Breite (3 2/6 Zoll) verkleinert werden.

3.1.7 SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende (Belegschlüssel 06)

Aufbau, Bemaßung und Schreibfelder sind in den Abbildungen 11 und 12 dargestellt.

3.1.7.1 Blatt I: SEPA-Überweisung/Zahlschein, Spende (Abbildung 11)

Abbildung 11



3.1.7.1.1 Vordruckkopf

Der Vordruckkopf umfasst 4 1/2 Schreibzeilen und enthält folgende Angaben:

- die angedruckten Wörter „SEPA-Überweisung/Zahlschein“ an der linken Seite des Vordruckrandes; darunter ist ein Feld von zwei Schreibzeilen in einer Länge von 114 mm für die Angabe des Namens, des Sitzes und des BIC des überweisenden Kreditinstitutes des Kontoinhabers/Zahlers vorzusehen;
- die angedruckten Erläuterungen „Name und Sitz des überweisenden Kreditinstitutes“ und „BIC“, für die Angabe des BIC ist ein elfstelliges Schreibfeld vorzusehen;
- rechts neben diesen Angaben ist folgender Hinweistext anzudrucken: „Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.“ (siehe Abbildung 11). Dieser Hinweistext kann entfallen, sofern gemäß Anhang 4 „Merkblatt für die optionale Verwendung von QR-Codes auf SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken“ optional ein entsprechender QR-Code angedruckt wird.

3.1.7.1.2 Mittelfeld

Das Mittelfeld entspricht in Aufbau, Bemaßung und Schreibfeldern Blatt I der SEPA-Überweisung/€uro-Überweisung (siehe Ziffer 2.1.3.1.2) mit folgenden Abweichungen:

- der rechte Teil des 3. Teilfeldes und der linke Teil des 4. Teilfeldes können für den Eindruck von Hinweisen des Zahlungsempfängers an den Kontoinhaber/Zahler in Blindfarbe (Rot) oder für den Eindruck des Logos beziehungsweise des Namens der Spenden-Organisation, ebenfalls in Blindfarbe (Rot), genutzt werden;
- das 5. Teilfeld ist bestimmt für die Angabe der Mitgliedsnummer oder des Namens des Spenders. Der Leittext lautet: „Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)“ und „ggf. Stichwort“. Für die Angabe eines Stichwortes kann ab Stelle 18 ein zehnstelliges Schreibfeld vorgesehen werden;
- das 6. Teilfeld ist für die Angabe der Postleitzahl des Ortes und der Straße [Leittext: „PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)“] bestimmt;
- im 7. Teilfeld ist die Bezeichnung „Kontoinhaber“ um „/Zahler“ zu ergänzen;
- am rechten Rand des 8. Teilfeldes ist der Belegschlüssel „06“ für die maschinelle Belegerfassung anzudrucken;
- am rechten Vordruckrand ist die Bezeichnung „SPENDE“ gemäß Abbildung 11 in Blindfarbe (Rot) halbfett anzudrucken.

Die Bezeichnung des Zahlungsempfängers und seine IBAN sowie der BIC¹³ des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers sind vor Ausgabe der Vordrucke in den ersten drei Teilfeldern des Mittelfeldes anzudrucken oder bei der Vordruckausfertigung einzusetzen. Die Vorbeschriftung soll vorzugsweise in OCR-B1-Schrift nach DIN EN 14603 erfolgen. Die Drucktoleranzen nach DIN 66223-1, Abschnitt 4, sind dabei einzuhalten.

Bei maschineller Vorbeschriftung kann die in Abbildung 11, Teilfelder 1 bis 5 dargestellte Rasterung entfallen (vgl. Beispiel 5).

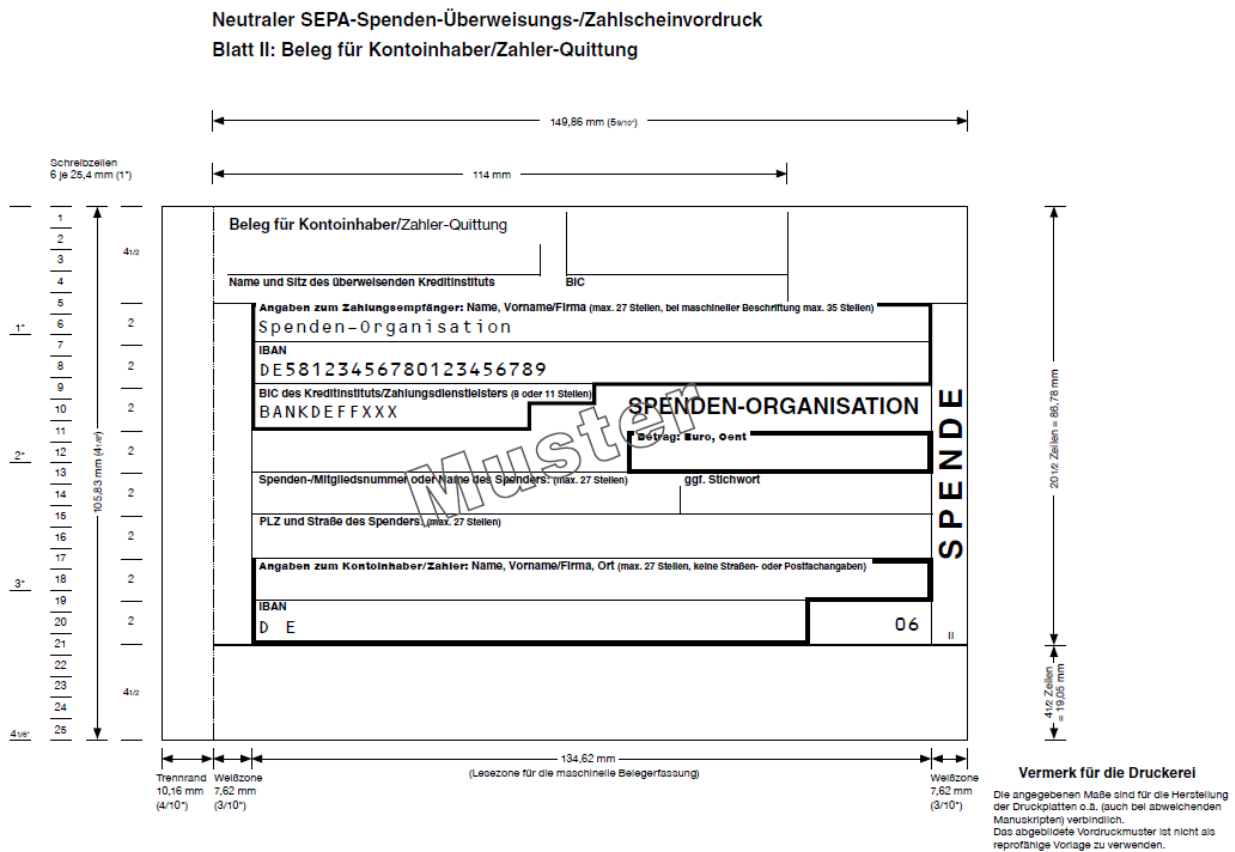
3.1.7.1.3 Vordruckfuß

Siehe Ziffer 2.1.3.1.3.

¹³ BIC für Zahlungen in Staaten außerhalb EU/EWR erforderlich.

3.1.7.2 Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 12)

Abbildung 12



Der Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung hat bei Durchschreibevordrucken ohne Abweichungen der Abbildung 12 zu entsprechen, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

Bei untereinander oder nebeneinander angeordneten Vordruckteilen, die mit einem Anschreiben kombiniert werden, kann auf das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ (Abbildung 12) verzichtet werden, wenn die Kontoinhaber/Zahler-Quittung auf dem Anschreiben angeordnet ist. Das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ kann bis auf 58,42 mm Länge (2 3/10 Zoll) und 105,83 mm Breite (4 1/6 Zoll) beziehungsweise bis auf 149,86 mm Länge (5 9/10 Zoll) und 84,67 mm Breite (3 2/6 Zoll) verkleinert werden.

3.2 Besondere Vorschriften für den neutralen Scheck

3.2.1 Zulassungsbedingungen

Die Zulassung von neutralen Scheckvordrucken kommt nur in Betracht, wenn dem betreffenden Kontoinhaber daraus wesentliche Rationalisierungsvorteile für die Abwicklung der Zahlungsaufträge, insbesondere bei Anwendung der DV-Technik, entstehen. Die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke wird darüber hinaus nur zugelassen, wenn der Kontoinhaber seinen kontoführenden Kreditinstituten gegenüber schriftliche Erklärungen über die Anerkennung dieser Richtlinien sowie über die Haftungsübernahme (Mustertext siehe Anlage zu Anhang 3) abgibt.

Die Erklärungen sind von den Kontoinhabern bei neutralen Scheckvordrucken allen bezogenen Kreditinstituten gegenüber abzugeben.

Kontoinhaber sind verpflichtet, ihren kontoführenden Kreditinstituten bei jeder Neuauflage vor Druckfreigabe Probeabdrucke der neutralen Schecks zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach diesen Richtlinien vorzulegen (siehe Anhang 3).

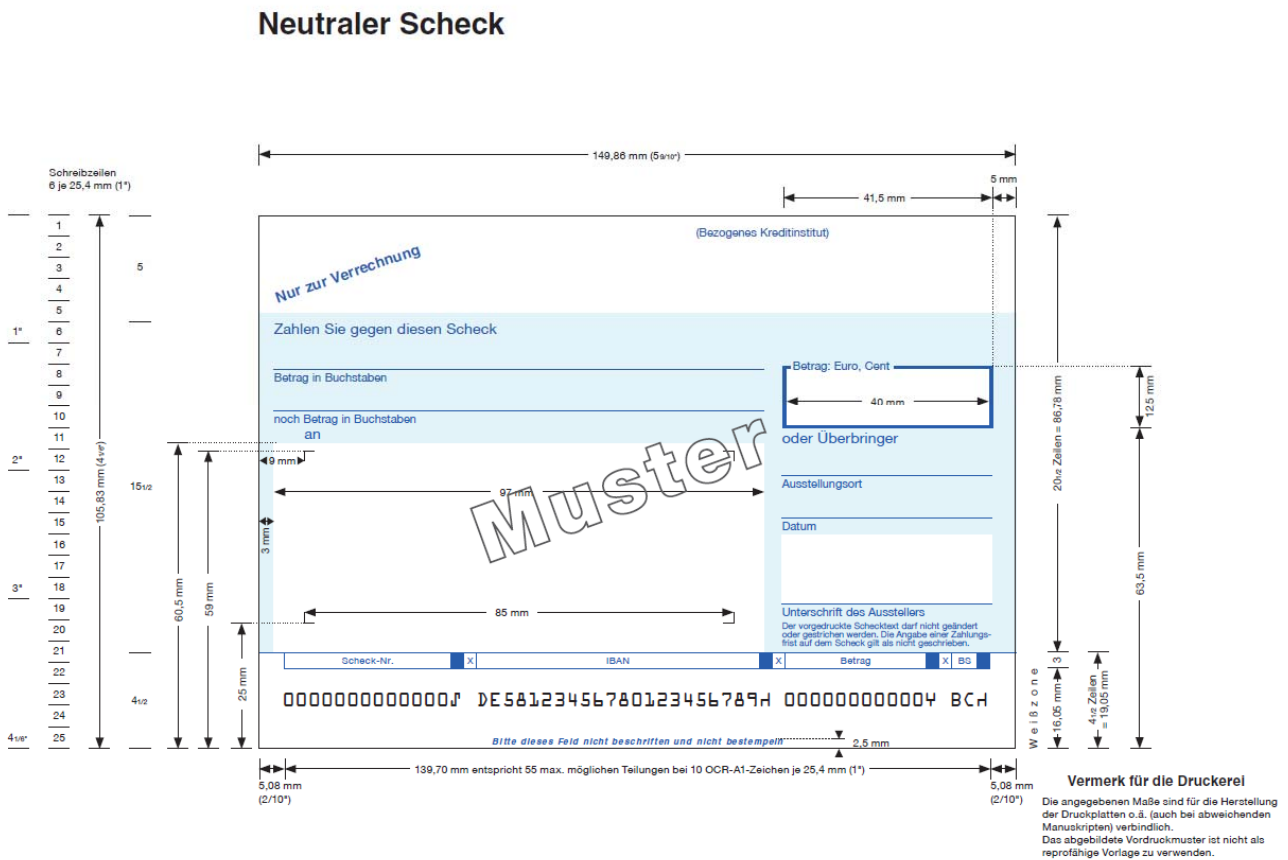
3.2.2 Merkblatt für die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber

Die kontoführenden Kreditinstitute händigen den Kontoinhabern, denen die Herstellung und die Verwendung neutraler Scheckvordrucke zugestanden wird, mit den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ ein Merkblatt über die Vordruckgestaltung und Verfahrensbedingungen aus. Der verbindlich vorgeschriebene Text des Merkblatts ist diesen Richtlinien als Anhang 3 beigelegt.

3.2.3 Neutraler Scheckvordruck (Abbildung 13)

Aufbau und Bemaßung sind in der Abbildung 13 dargestellt.

Abbildung 13



3.2.3.1 Farbe des Aufdrucks

Die Farbe für den Aufdruck ist Dunkelblau gemäß Ziffer 1.4.

3.2.3.2 Vordruckkopf

Der Vordruckkopf umfasst fünf Schreibzeilen.

Am oberen Rand des von einem Untergrunddruck freigehaltenen Vordruckkopfes ist der Leittext „(Bezogenes Kreditinstitut)“ angedruckt.

Der Vermerk „Nur zur Verrechnung“ ist gemäß Abbildung 13 an der linken Seite des Vordruckkopfes anzudrucken.

Das Feld unterhalb des Leittextes steht für die Beschriftung mit Namen und Ort des bezogenen Kreditinstituts zur Verfügung.

3.2.3.3 Mittelfeld

Das Mittelfeld umfasst 15 1/2 Schreibzeilen, es entspricht in Aufbau, Bemaßung und Schreibfeldern dem Maßblatt „Überbringerscheck“ gemäß Abbildung 5 beziehungsweise Abbildung 13.

Im Mittelfeld ist ein Sicherheitsuntergrunddruck gerastert in hellblauer Reagenzfarbe gemäß Ziffer 1.4 anzubringen.

Soweit der Name des Scheckausstellers angegeben wird, ist dieser im weißen Unterschriftenfeld am oberen Rand anzudrucken oder bei der Vordruckausfertigung einzusetzen.

3.2.3.4 Vordruckfuß

Beim Druck der Scheckvordrucke sind folgende Angaben unter Beachtung der Vorschriften gemäß Ziffer 1.5 und Abbildung 1 in OCR-A1-Zeichen in der Codierzeile vorzucodieren:

- die Schecknummer nebst dem zugehörigen Hilfszeichen „Haken“;
- die IBAN nebst dem zugehörigen Hilfszeichen „Stuhl“, ohne Unterteilung (z.B. 4er-Blockung);
- der Betrag nebst dem Hilfszeichen „Gabel“;
- der betreffende Belegschlüssel nebst dem zugehörigen Hilfszeichen „Stuhl“.

Verzeichnis der Abbildungen zu den Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)

- Abbildung 1 Die Codierzeile der Scheckvordrucke zur Abwicklung zwischen Kreditinstituten
- Abbildung 2 Maßblatt SEPA-Überweisung/€uro-Überweisung (BS 16)
- Abbildung 3a Maßblatt Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Rollendruck),
Version 0005
- Abbildung 3b Maßblatt Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Bogendruck),
Version 0005
- Abbildung 3c Maßblatt Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Rollendruck),
Version 0006
- Abbildung 3b Maßblatt Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr (Bogendruck),
Version 0006
- Abbildung 4a Maßblatt Überbringerscheck (BS BC)
- Abbildung 4b Maßblatt Überbringerscheck mit Verwendungszweckzeile (BS BC)
- Abbildung 5 Maßblatt Überbringerscheck mit Anschriftfeld (BS BC)
- Abbildung 6a Maßblatt Orderscheck (BS OC)
- Abbildung 6b Maßblatt Orderscheck Rückseite
- Abbildung 7 Maßblatt SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie
Blatt I: Überweisung/Zahlschein (BS 08)
- Abbildung 8 Maßblatt SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie
Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung
- Abbildung 9 Maßblatt SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz
Blatt I: Überweisung/Zahlschein (BS 07)

- Abbildung 10 Maßblatt SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz
Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung
- Abbildung 11 Maßblatt SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende
Blatt I: Überweisung/Zahlschein (BS 06)
- Abbildung 12 Maßblatt SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende
Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung
- Abbildung 13 Maßblatt neutraler Scheck

Hinweis:

Die Abbildungen 1 bis 13 dienen als verbindliche visuelle Farbvorlagen. Die farbliche Übereinstimmung der herzustellenden Vordrucke kann nicht über die elektronische Fassung, sondern nur über den direkten Vergleich mit den in der Richtlinien-Broschüre dargestellten Vordruckabbildungen im 1:1-Maßstab sichergestellt werden. Diese Richtlinien-Broschüre ist bei den kontoführenden Kreditinstituten erhältlich. In der gedruckten Broschüre werden im Anschluss an dieses Verzeichnis die Maßblätter im 1:1-Verhältnis abgebildet.

Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1:

Belegschlüsselverzeichnis für Zahlungsverkehrsvordrucke in der Kunde-Bank-Beziehung

Anlage zu Anhang 1:

Berechnung der Prüfzahl für die internen Referenzdaten (Kunden-Referenznummer) bei SEPA-Überweisung/Zahlschein (RF)

(nach ISO 11649)

Anhang 2:

Merkblatt für die Herstellung, Ausgabe und Verwendung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken

Anlage 1 zu Anhang 2:

Sonderbedingungen für die Herstellung und Ausgabe neutraler SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Referenz mit prüfzahlgesicherten Referenzdaten (RF)

(nach ISO 11649)

Anlage 2 zu Anhang 2:

Prüfliste für neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke

Anlage 3 zu Anhang 2:

Beispiele für kundenspezifisch gestaltete neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke gemäß Ziffer 3 der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“

Anhang 3:

Merkblatt für die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber

Anlage zu Anhang 3:

Verpflichtungserklärung zur Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber

Anhang 4:

Merkblatt für die optionale Verwendung von QR-Codes auf neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken

Anlage 1 zu Anhang 4:

Maßblatt für den QR-Code am Beispiel des neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie (BS 08)

Anlage 2 zu Anhang 4:

Beispiel für neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck mit QR-Code und Rechnungsanschriften (A4)

Anhang 1:**Belegsschlüsselverzeichnis für Zahlungsverkehrsvordrucke in der Kunde-Bank-Beziehung**

Belegsschlüssel (BS)	Text
BC (ehemals 01)	Inhaberscheck/Überbringerscheck
DS (ehemals 12)	Zahlungsanweisung zur Verrechnung (ZzV)
MC (ehemals 11)	Mehrwährungsscheck
OC (ehemals 02)	Orderscheck
03	Reisescheck in Euro
06	SEPA-Überweisung/Zahlschein (Spende)
07	SEPA-Überweisung/Zahlschein (Referenz) mit gemäß Anlage 1 zu Anhang 1 prüfzahlgesicherten internen Referenzdaten (Kunden-Referenznummer) (RF)
08	SEPA-Überweisung/Zahlschein, neutral/Lotterie
16	SEPA-Überweisung/€uro-Überweisung

Anlage zu Anhang 1:

Berechnung der Prüfzahl für die internen Referenzdaten (Kunden-Referenznummer) bei SEPA-Überweisung/Zahlschein (RF)

(nach ISO 11649:2009)

Die nachfolgenden Ausführungen sind lediglich als Lesehilfe zu verstehen. Verbindlich für die Berechnung der Kunden-Referenznummer ist ausschließlich die Originalfassung der ISO 11649:2009¹⁴.

Zur Darstellung des Datenformates gelten die nachfolgend aufgeführten Regeln:

1 Zeichendarstellung

n = numerische Zeichen (0 bis 9)

a = Großbuchstaben (A - Z)

c = alphanumerische Zeichen in Groß- und Kleindarstellung (A-Z, a-z und 0-9)

Längenangaben:

nn! = konkrete Anzahl Zeichen

nn = maximale Anzahl Zeichen

2 Struktur

Das Format des strukturierten Verwendungszweckes/Referenz des Zahlungsempfängers gemäß ISO 11649 RF Creditor Reference ist:

2!a2!n21c

dabei

- sind die ersten zwei Zeichen (2!a) als Konstante "RF" definiert, das Erkennungsmerkmal des strukturierten Verwendungszweckes;
- das dritte und vierte Zeichen (2!n) ist die Prüfzahl, die entsprechend dem Kapitel 3 zu berechnen ist;
- die verbleibenden maximal 21 Zeichen (21c), die Referenznummer des Zahlungsempfängers, kann frei durch den Zahlungsempfänger mit den Zeichen A-Z, a-z oder 0-9 belegt werden. Sonderzeichen sind nicht zugelassen.

Ein Beispiel zur Darstellung ist im Kapitel 4 enthalten.

3 Prüfzahl

3.1 Grundsätzliches

Das Prüfzahlberechnungsverfahren richtet sich nach den Regeln der Norm ISO/IEC 7064 (MOD 97-10), welche im Nachfolgenden erläutert wird.

Durch die Prüfzahl kann eine fehlerfreie Erfassung der Referenz des Zahlungsempfängers sichergestellt werden.

¹⁴ Bezugsquelle: Beuth-Verlag, 10772 Berlin

3.2 Berechnung der Prüfzahl für die Referenz des Zahlungsempfängers

1. Alle nicht zugelassenen Zeichen sind zu löschen, z.B. 2-3-4-8-2-3-1 = 2348231
2. Die Konstante „RF“ sowie der Wert „00“ sind rechtsbündig an die Referenz des Zahlungsempfängers anzufügen, z.B. 2348231RF00.
3. Die Konstante „RF“ ist entsprechend der unter 3.4 dargestellten Umsetzungstabelle in Zahlen umzuwandeln = „2715“, die Referenz im gewählten Beispiel erhält nun den Wert 2348231271500.
4. Berechnung der Prüfzahl gemäß Modulo 97 (Rest nach Division durch 97), im Beispiel ist der Rest von 2348231271500 nach Division durch 97 = 27.
5. Der Wert des Restes ist vom Wert 98 zu subtrahieren: $98 - 27 = 71$.
6. Soweit das Ergebnis einstellig ist, ist eine Null voranzustellen.
7. Der Konstante „RF“ ist das Ergebnis „71“ anzufügen und um die Referenz „2348231“ zu ergänzen.

Ergebnis der Berechnung: RF712348231

3.3 Kontrolle der Prüfzahl der Referenz des Zahlungsempfängers

1. Alle nicht zugelassenen Zeichen sind zu löschen, insbesondere in der Druckdarstellung verwendete Leerzeichen: RF71 2348 231 = RF712348231.
2. Die ersten vier Zeichen werden nach hinten verschoben. Im oben genannten Beispiel wird aus der Referenz RF712348231 der Wert 2348231RF71 gebildet.
3. Die Konstante „RF“ ist entsprechend der unter 3.4 dargestellten Umwandlungstabelle in Zahlen umzuwandeln = „2715“, die Referenz im gewählten Beispiel erhält nun den Wert 2348231271571.
4. Berechnung der Prüfzahl gemäß Modulo 97 (Rest nach Division durch 97), im Beispiel ist der Rest von 2348231271571 nach Division durch 97 = 1.
5. Ist das Ergebnis 1, dann ist die Prüfzahl korrekt.

3.4 Umsetzungstabelle von Buchstaben in Zahlen

Unabhängig, ob Groß- oder Kleinbuchstaben, ist folgende Tabelle anzuwenden:

A = 10	B = 11	C = 12	D = 13	E = 14	F = 15	G = 16	H = 17	I = 18
J = 19	K = 20	L = 21	M = 22	N = 23	O = 24	P = 25	Q = 26	R = 27
S = 28	T = 29	U = 30	V = 31	W = 32	X = 33	Y = 34	Z = 35	

4 Beispiel

Beispiel für die Darstellung im SEPA-Überweisungs/Zahlschein, Referenz:
RF40123456789012345678901

Anhang 2:

Merkblatt für die Herstellung, Ausgabe und Verwendung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken

1. Zweck und Vorteile der neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke

Zahlungsempfänger wie beispielsweise Firmenkunden, öffentliche Kassen, Vereine, die eine große Anzahl von Rechnungen, Mahnschreiben und andere Zahlungsaufforderungen versenden, können ihren Schreiben neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke beifügen. Die maßgeblichen Bestimmungen für die Herstellung solcher Vordrucke sind in den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ enthalten. Danach müssen, um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, folgende Angaben maschinell vorgeschrieben sein:

SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke

- Angaben zum Zahlungsempfänger
- IBAN
- BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters¹⁵
- optional ein QR-Code (gemäß Anhang 4)

Der Betrag und die Verwendungszweckangaben sollen ebenfalls vorgeschrieben werden, sofern sie bereits feststehen.

Den zur Zahlung aufgeforderten Adressaten wird durch die bereits auf dem Vordruck vorgeschriebenen Angaben zum Zahlungsempfänger und gegebenenfalls durch Verwendungszweckangaben die Erledigung der Zahlung erleichtert.

Für die Zahlungsempfänger fördert und beschleunigt die Verwendung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken den Zahlungseingang und dessen Verarbeitung. Die für ihre Buchung notwendigen internen Referenz- bzw. Zuordnungsdaten können vor Versand vorgeschrieben werden.

2. Verfahrensregelungen

Kunden können neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke entweder mit dem vereinbarten Eindruck der oben genannten Angaben zum Zahlungsempfänger von ihrem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister beziehen oder nach Maßgabe der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ selbst herstellen lassen.

Wenn Kunden die Vordrucke selbst herstellen lassen, müssen sie nach den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ mit ihrem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister (siehe Angaben zum Zahlungsempfänger) bei jeder Neuauflage des Vordrucks vor Druckfreigabe Probeabdrucke abstimmen. Damit wird sichergestellt, dass die spätere Vordruckverarbeitung durch die Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister reibungslos und damit kostengünstig erfolgt (siehe Ziffer 3.1.3 der Richtlinien).

Kunden können neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit prüfzahlgesicherten internen Referenz-/Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummern) herstellen lassen und ausgeben. Dieses Verfahren ermöglicht eine besonders rationelle Belegverarbeitung. Derartige Vordrucke werden mit

¹⁵ BIC für Zahlungen in Staaten außerhalb EU/EWR erforderlich.

dem Belegsschlüssel „07“ (neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Referenz) gekennzeichnet. Es gelten eigene Sonderbedingungen (siehe Anlage 1 zu Anhang 2), die das Kreditinstitut/der Zahlungsdienstleister mit dem Kunden gesondert vereinbart und die der Kunde bei der Herstellung zusätzlich zu den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ zu beachten hat.

Für Spendenzahlungen sind nach den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ besondere neutrale SEPA-Spenden-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke (Belegsschlüssel „06“) zu verwenden. Nähere Informationen hierzu sind in der Ziffer 3.1.6 enthalten. Sofern neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit optionaler Verwendung von QR-Codes gemäß Anhang 4 erstellt werden, muss die inhaltliche Übereinstimmung zwischen dem SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck und dem optional darauf befindlichen QR-Code durch den "Überweisungs-/Zahlscheinvordruckhersteller" sichergestellt sein.

3. Vordruckgestaltung und -beschriftung

3.1 durch das kontoführende Kreditinstitut/den kontoführenden Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

Sofern Kunden neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke von ihrem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister beziehen, wird dieses/dieser bereits die oben genannte Vorbeschriftung der Angaben zum Zahlungsempfänger übernehmen. Damit wird sichergestellt, dass die Vorbeschriftung in einer für die maschinelle Belegerfassung geeigneten Schriftart erfolgt.

Auf folgende Regelungen, die in den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ enthalten sind und die für die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken besondere Bedeutung erlangen, soll besonders aufmerksam gemacht werden:

Am Anfang des ersten Teilfeldes „Verwendungszweck“ sollte zur Zuordnung der Zahlung in Ihrem Haus Ihre interne Kunden-Referenznummer vorbeschriftet sein. Das Verwendungszweckfeld sollte dabei möglichst mit nicht mehr als 27 Stellen pro Zeile belegt sein; maximal sind bei maschineller Beschriftung nach Maßgabe der Richtlinien 35 Stellen je Zeile möglich. Bei Verwendung des Belegsschlüssels „07“ umfasst der Verwendungszweck bis zu 25 Stellen.

Auf Grund der maschinellen Bearbeitung der Belege sind außerhalb der festgelegten Schreibfelder keine Beschriftungen möglich. Die Vordrucke dürfen nach den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ nur Informationen enthalten, die sich unmittelbar auf den Zahlungsverkehrsvorgang beziehen. Über den Zahlungsverkehr hinausgehende Funktionen dürfen mit Zahlungsverkehrsvordrucken nicht verbunden werden.

3.2 durch den Kunden als Zahlungsempfänger

Der Kunde muss bei der Herstellung der Vordrucke insbesondere sämtliche Regelungen der Prüfliste (siehe Anlage 2 zu Anhang 2) beachten. Die Prüfliste sollte in jedem Fall auch an die beauftragte Druckerei weitergegeben werden. Außerdem muss der Kunde nach Ziffer 3.1.3 der Richtlinien Probeabdrucke mit seinem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister abstimmen.

Gegenüber den Zahlern wird die Verwendung des neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucks stets durch folgenden nach den Richtlinien vorgeschriebenen Hinweistext erläutert:

„Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.“

Beispiele für die Gestaltung von Vordrucken mit den Belegschlüsseln „06“, „07“ und „08“ sind diesem Merkblatt als Anlage 3 zu Anhang 2 beigelegt.

4. Bearbeitung neutraler SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke

Bei der Bearbeitung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken erfassen die beteiligten Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister die für die Weiterleitung benötigten Daten aus den Feldern oberhalb des Vordruckfußes und leiten diese in einem beleglosen Verfahren weiter. Sofern neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit optionaler Verwendung von QR-Codes gemäß Anhang 4 verarbeitet werden, hat bei der Bearbeitung durch das Kreditinstitut/den Zahlungsdienstleister des Zahlers die Klartextangabe auf dem jeweiligem SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck Vorrang vor den Inhalten des QR-Codes.

Wenn ein Kunde, der die Vordrucke selbst herstellt, die in den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ genannten Regeln zur Vordruckgestaltung und -beschriftung nicht beachtet, so muss dieser damit rechnen, dass die entsprechende Überweisung seines Zahlers von den Kreditinstituten/Zahlungsdienstleistern nicht reibungslos bearbeitet werden kann. Dies führt zwangsläufig zu höheren Bearbeitungskosten bei den Beteiligten und wirkt sich außerdem negativ auf die Laufzeit der Überweisungen aus.

Anlagen

Anlage 1 zu Anhang 2:

Sonderbedingungen für Herstellung und Ausgabe neutraler SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Referenz mit prüfzahlgesicherten Referenzdaten (RF)

1. Zweck der SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Referenz mit prüfzahlgesicherten Referenzdaten

Im Zahlungsverkehr können Zahlungsempfänger neutrale SEPA-Referenz-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit prüfzahlgesicherten Referenzdaten herstellen lassen und verwenden. Für Zahlungsempfänger, die die internen Referenzdaten selbst berechnen, ist die Beschreibung der Prüfzahlberechnung in der Anlage zu Anhang 1 der Richtlinien abgedruckt.

2. Vordruckgestaltung

Für die Herstellung neutraler SEPA-Referenz-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit prüfzahlgesicherten Referenzdaten gelten folgende Regelungen:

- (1) Es sind neutrale SEPA-Referenz-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke zu verwenden, die den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ entsprechen und die mit dem speziellen Belegschlüssel „07“ (SEPA-Überweisung/Zahlschein) gekennzeichnet sind. Sofern optional ein QR-Code genutzt wird, sind die Vorgaben gemäß Anhang 4 „Merkblatt für die optionale Verwendung von QR-Codes auf SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken“ der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ zu beachten. Der vordruckausgebende Zahlungsempfänger verpflichtet sich, mit seinem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister bei jeder Neuauflage von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken, Referenz vor Druckfreigabe Probeabdrucke abzustimmen.
- (2) Die maximal 25-stellige Referenz besteht aus der Konstanten „RF“, einer zweistelligen numerischen Prüfzahl an der dritten und vierten Stelle (siehe Anlage zu Anhang 1) sowie den bis zu 21-stelligen alphanumerischen internen Referenzdaten (zum Beispiel Kundennummer).
- (3) Die Referenz ist linksbündig in das Verwendungszweckfeld auf dem SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz sowie auf einem im Vordrucksatz gegebenenfalls vorgesehenen Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung – vorzugsweise in OCR-B1-Schrift nach DIN EN 14603 – einzudrucken.

Der Belegschlüssel „07“ ist in dem entsprechenden Feld des SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucks, Referenz anzudrucken.

Die IBAN des Zahlungsempfängers, der BIC¹⁶ des kontoführenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers und gegebenenfalls der Betrag sind in den dafür vorgesehenen Teilfeldern des SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucks, Referenz – gegebenenfalls auch auf dem Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung – einzudrucken.

Für den Andruck des Namens des Zahlungsempfängers und dessen kontoführenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters auf den Belegen des Vordrucksatzes gelten die allgemeinen Regelungen für neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Referenz.

- (4) Der vordruckausgebende Zahlungsempfänger hat den Zahler durch entsprechenden Hinweis auf dem SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz in Blindfarbe darauf hinzuweisen, dass

¹⁶ BIC für Zahlungen in Staaten außerhalb EU/EWR erforderlich.

zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vorgedruckten Daten auf diesem Vordruck nicht vorgenommen werden dürfen.

3. Bearbeitung

- (1) Die an der Ausführung dieser Aufträge beteiligten Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die für die Weiterleitung der Zahlungen benötigten Daten (Referenzdaten sowie IBAN des Zahlungsempfängers, BIC¹⁹ des kontoführenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers und Betrag) aus den relevanten Feldern des Mittelfeldes zu erfassen und in einem beleglosen Verfahren weiter zu bearbeiten. Die Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister können sich bei der Ausführung des Zahlungsauftrages ausschließlich nach der IBAN richten. Sie stehen dafür ein, dass die zu erfassenden Daten richtig und vollständig übernommen und weitergeleitet werden.
- (2) Der vordruckausgebende Zahlungsempfänger haftet gegenüber seinem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister und zwischengeschalteten Kreditinstituten/Zahlungsdienstleistern für die Richtigkeit der von ihm vorgenommenen Beschriftung von IBAN und gegebenenfalls BIC¹⁷.
- (3) Bei der Erfassung wird die Prüfzahl in der maximal 25-stelligen Referenz geprüft.

¹⁷ BIC für Zahlungen in Staaten außerhalb EU/EWR erforderlich.

Anlage 2 zu Anhang 2: Prüfliste für neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke

Für Kunden, die neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke selbst herstellen bzw. herstellen lassen

Die zur Abstimmung vorgelegten Probeabdrucke müssen vollständig vorbeschriftet sein, damit auch praxisgerechte Probeläufe auf Schriftenlesesystemen durchgeführt werden können.

Die Prüfliste ist für Kunden bestimmt, die neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke selbst herstellen lassen. Sie dient dazu, die erforderliche Vordruckqualität sicherzustellen. Nur so ist den Kreditinstituten/Zahlungsdienstleistern eine reibungslose und damit kostengünstige Verarbeitung möglich. Bei jeder Neuauflage des Vordrucks muss der Kunde vor Druckfreigabe Probeabdrucke, die die Anforderungen der Prüfliste erfüllen, abstimmen.

I. Voraussetzungen

	Bemerkungen
1. „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke“ (nachstehend „Richtlinien“) liegen vor (aktuelle Fassung).	
2. Nur bei Belegschlüssel „07“: Besondere Anforderungen für SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Referenz (RF) wurden beachtet.	
3. Nur bei der Nutzung von QR-Codes: Vorgaben des Anhang 4 „Merkblatt für die optionale Verwendung von QR-Codes auf SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken“ wurden beachtet.	

II. Vordruck

	Bemerkungen
1. Vordruckaufbau entspricht Abbildungen der „Richtlinien“.	
2. Farbdruck entspricht den „Richtlinien“ (siehe Abbildungen).	
3. SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz (RF), Belegschlüssel „07“ Eventuelle Hinweise des Zahlungsempfängers sind ausschließlich in roter Blindfarbe angedruckt. Sie können im rechten Teil des 3. Teilfeldes und im linken Teil des 4. Teilfeldes erfolgen.	
4. Korrekte Angabe des Belegschlüssels im Mittelfeld (rechter Rand des 8. Teilfeldes): – SEPA-Überweisung/Zahlschein, neutral/Lotterie 08 – SEPA-Überweisung/Zahlschein, Referenz 07 – SEPA-Überweisung/Zahlschein, Spende 06	
5. Blattfolge bei Durchschreibevordruck: – SEPA-Überweisung/Zahlschein – Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung	
6. Korrekte Ausrichtung des Mittelfeldes gemäß den Abbildungen 7 bis 12 in den „Richtlinien“.	
7. Vordruck weist keine Lochungen, Perforationen, Falzmarken und	

	Bemerkungen
so weiter auf.	
8. Bei optionaler Nutzung von QR-Codes korrekte Größe, Position gemäß Anlage 1 zu Anhang 4.	

III. Angaben im Vordruck

	Bemerkungen
<p>1. Einhaltung der Felder</p> <p>a: Nur die vorgegebenen Felder dürfen beschriftet werden.</p> <p>b: Die Beschriftung darf nicht in die Zeilentrennlinien hineinragen und keine Schräglagen aufweisen.</p> <p>c: Die Feldbegrenzung ist zu beachten.</p> <p>d: Der Vordruck darf nur Informationen enthalten, die sich unmittelbar auf den Zahlungsverkehrsvorgang beziehen.</p>	
<p>2. Die Schrift soll üblicher Schreibmaschinenschrift entsprechen. Empfohlene Schriften: OCR-B (Font 1), Elite, PICA.</p> <p>Nicht zugelassen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Raumparschrift (Proportionalschrift) – gebundene (Schreibschrift) oder Kursivschrift – Computerschrift mit aus Punkten gebildeten Zeichen, ausgenommen entsprechend ausgestattete Nadeldrucker („9-Punkt-Schrift“: Bei Beschriftung mit Nadeldrucker muss das Zeichen aus einer ausreichenden Zahl von Punkten erzeugt werden. Maßstab für die Mindestanforderung ist die Zahl von neun Punkten in der Vertikalen, zum Beispiel gemessen am Zeichen „1“) – Schreibschrift – Firmenlogos in den zu beschriftenden Feldern (Lesezonen). <p>Schriftgröße: Breite von 2,11 mm bis 2,54 mm.</p>	
<p>3. Bei Beschriftung mit Laserdrucker: abriebfester Toner (Druckfarbe).</p>	
<p>4. Nur folgende Sonderzeichen sind zulässig: . , & - / + * \$ % ´ : ? ()</p> <p>In numerischen Feldern dürfen keine Sonderzeichen eingedruckt werden, außer bei „Betrag“ (Punkt und Komma).</p> <p>Nur bei Belegschlüssel „07“: Das Verwendungszweckfeld hat eine Länge von maximal 25 Stellen und darf nur die alphanumerische prüfzahlgesicherte Referenz enthalten.</p>	
<p>5. Die Teilfelder Zahlungsempfänger und Kontoinhaber sollten möglichst mit nicht mehr als 27 Stellen belegt sein, das Verwendungszweckfeld mit möglichst nicht mehr als 27 Stellen pro Zeile (maximal sind bei maschineller Beschriftung 35 Stellen je Zeile möglich).</p>	

	Bemerkungen
6. Informationen im Verwendungszweckfeld sind nacheinander und nicht tabellarisch untereinander darzustellen sowie auf das Notwendigste zu beschränken (siehe Ziffer 5); die Zeilentrennlinie muss eingehalten werden. Beginn der Verwendungszweckangaben: linksbündig in der ersten Verwendungszweckzeile.	

IV. Abstimmung Probeabdruck

	Bemerkungen
1. Probeabdrucke wurden vor Druckfreigabe der Neuauflage vorgelegt und entsprechen den „Richtlinien“ und den oben genannten Prüfkriterien.	
2. Probelauf durchgeführt.	Datum: _____ Handzeichen: _____

Anlage 3 zu Anhang 2: Beispiele für kundenspezifisch gestaltete neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke gemäß Ziffer 3 der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“

Beispiel 1

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
 Volkshochschule Irgendwo

IBAN
 DE02123456780087654321

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
 BANKDEFFXXX

Die Anmeldung erfolgt unter den im aktuellen Kursverzeichnis abgedruckten Bedingungen.

Verwendungszweck (max. 100 Zeichen)
 VHS-Anmeldung

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
 D E 08

Datum Unterschrift(en)

Andruck von Hinweistexten für den Zahler in Blindfarbe im rechten Teil des 3. Teilfeldes oder links neben dem Betragfeld (4. Teilfeld). Im Verwendungszweckfeld ist die Verwendung kundenindividueller Leittexte möglich.

Beispiel 2

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
 Stadtkasse Irgendwo

IBAN
 DE94123456780000001234

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
 BANKDEFFXXX

Verwendungszweck (max. 100 Zeichen)
 Stadtkasse Irgendwo

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
 D E 08

Datum Unterschrift(en)

Verkürzung des Verwendungszweckfeldes (5. und 6. Teilfeld) auf weniger als 2×27 Stellen. Der dadurch zur Verfügung stehende Raum kann für in Blindfarbe angedruckte Hinweistexte für den Zahler verwendet werden.

Beispiel 3

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC		
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Versicherungs AG, Irgendwo			
IBAN			
DE21123456780000012345			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
BANKDEFFXXX			
Betrag: Euro, Cent			
184,35			
Versicherungsnummer			
RF40123456789012345678901			
Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet. Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vorgedruckten Daten sind nicht möglich.			
Diese Überweisung bitte nur für die fällige Prämie obengenannter Versicherung verwenden. Weitere Überweisungen von Versicherungsprämien sind mit diesem Betrag nicht möglich.			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
Ungenannt, Hans			
IBAN			
D E 07			
Datum	Unterschrift(en)		

Der Leittext zum Verwendungszweckfeld, 5. Teilfeld kann kundenindividuell formuliert werden (Beispiel: Versicherungsnummer). Der Hinweistext gemäß Ziffer 3.1.6.1.2 zum 5. und 6. Teilfeld kann durch kundenindividuelle Hinweistexte ergänzt werden. Die Berechnung der Prüfzahl muss auch in diesem Fall gemäß Anlage zu Anhang 1 der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ erfolgen.

Beispiel 4

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC		
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
SPENDENORGANISATION			
IBAN			
DE58123456780123456789			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
BANKDEFFXXX			
Betrag: Euro, Cent			
Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.			
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) ggf. Stichwort			
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			
D E 06			
Datum	Unterschrift(en)		

Da die DE-IBAN lediglich 22 Stellen hat (im Vergleich zu den maximal 34 Stellen in anderen SEPA-Ländern), besteht die Möglichkeit der Verkürzung des Feldes „IBAN“ bei maschineller Beschriftung. Der dadurch frei bleibende Raum kann für in Blindfarbe angedruckte Hinweistexte des Zahlungsempfängers für den Zahler verwendet werden.

Andruck von Hinweistexten für den Zahler in Blindfarbe links neben dem Betragsfeld (4. Teilfeld).

Beispiel 5

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger MUSTER LOTTERIE		MUSTER LOTTERIE	
IBAN DE58123456780123456789			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters BANKDEFFXX		LOTTERIE-LOS Betrag Euro, Cent	
LOTTERIE-LOS		Bitte geben Sie für die Gewinnbenachrichtigung Namen und Anschrift an	
Losnummer 1P3456789012		Name des Lotterieteilnehmers (max. 14 Stellen)	
PLZ		Straße des Lotterieteilnehmers (max. 22 Stellen)	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßens- oder Postfachangaben)			
IBAN D E		08	
Datum	Unterschrift(en)		

Aufgrund der maschinellen Beschriftung kann ergänzend zu der in Beispiel 4 dargestellten Verkürzung des IBAN-Feldes zudem das Feld mit „Angaben zum Zahlungsempfänger“ an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Die Leittexte der Felder „BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters“ und „Angaben zum Zahlungsempfänger“ können entsprechend dem Beispiel 5 verkürzt werden. Der dadurch frei bleibende Raum kann für in Blindfarbe angedruckte Hinweistexte des Zahlungsempfängers für den Zahler verwendet werden.

Andruck von Hinweistexten für den Zahler in Blindfarbe links neben dem Betragfeld (4. Teilfeld) sowie am linken und rechten Vordruckrand.

Verkürzung des Verwendungszweckfeldes (5. Teilfeld) auf weniger als 1 x 27 Stellen.

Der Leittext zum Verwendungszweckfeld, 5. Teilfeld kann kundenindividuell formuliert werden (Beispiel: „Losnummer“ und „Name des Lotterieteilnehmers“). Ebenfalls kann der Leittext zum Verwendungszweckfeld, 6. Teilfeld kundenindividuell formuliert werden (Beispiel: „PLZ“ und „Straße des Lotterieteilnehmers“).

Eine Aufteilung des Verwendungszweckfeldes (5. und 6. Teilfeld) in mehrere Felder ist zulässig, sofern jeweils insgesamt 27 Stellen (einschließlich Blindfelder) nicht überschritten werden. In diesem Fall ist es dann nicht (mehr) möglich, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen zu belegen.

Anhang 3:

Merkblatt für die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber

1. Risikobegrenzung

Schecks sind in der Regel auf Scheckvordrucken auszustellen, die das kontoführende Kreditinstitut zur Verfügung gestellt hat. Die Verwendung von Scheckvordrucken, die sich der Kontoinhaber auf andere Weise als von dem zu beauftragenden Kreditinstitut beschafft (zum Beispiel selbst herstellen lässt), bringt für die Kontoinhaber und die Kreditinstitute Risiken mit sich. Das gilt vor allem für neutrale Scheckvordrucke, bei denen anders als bei normalen Vordrucken die Bezeichnung des bezogenen Kreditinstituts nicht von vornherein eingedruckt ist. Die Verwendung solcher Vordrucke kann die Sicherheit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs beeinträchtigen sowie den Kreditinstituten die Bearbeitung der Zahlungsträger erschweren. Im Interesse aller Teilnehmer am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss deshalb die Verwendung neutraler Scheckvordrucke von abwicklungs- und sicherungstechnischen Bedingungen abhängig gemacht werden.

Für die Herstellung neutraler Scheckvordrucke gelten die „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“, die das Kreditinstitut mit dem Kontoinhaber vereinbart. Dieses Merkblatt informiert den Kontoinhaber in Kurzform über die wichtigsten Voraussetzungen für eine reibungslose Abwicklung des Scheckverkehrs mit neutralen Scheckvordrucken.

2. Verpflichtungserklärung

Auf Grund einer zwischen den Spitzenverbänden des Kreditgewerbes und der Deutschen Bundesbank getroffenen Vereinbarung wird ein Kreditinstitut einen Kontoinhaber nur dann zum Zahlungsverkehr mit neutralen Scheckvordrucken zulassen, wenn sich dieser im Rahmen einer „Verpflichtungserklärung zur Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber“ bereit erklärt, die Vorschriften der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ zu beachten.

3. Vordruckgestaltung

Die Vorschriften dieser Richtlinien sind bei dem Entwurf, der Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke einzuhalten. Besonders hingewiesen wird darauf, dass nach den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“

- auf neutralen Scheckvordrucken der Name und Sitz – auf Mitte gesetzt – des bezogenen Kreditinstituts in den im Vordruckkopf dafür vorgesehenen Schreibzeilen anzugeben ist (siehe Abbildung 13),
- auf neutralen Scheckvordrucken in der Codierzeile mit Schecknummer, IBAN des Scheckausstellers, Betrag und Belegschlüssel nebst den zugehörigen Hilfszeichen in OCR-A1-Zeichen zu codieren sind (siehe Ziffer 3.2.3.4 der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“).

Ergänzend dazu werden die Verwender neutraler Scheckvordrucke gebeten, folgende Verfahrensregelungen zu beachten:

Die Kontoinhaber sollten in ihrem eigenen Interesse neutrale Scheckvordrucke mit fortlaufenden Schecknummern versehen und eine ordnungsgemäße Vordruckverwendung durch Kontrolle der Vordrucknummern sicherstellen. Eine Nummernkontrolle durch die Kreditinstitute und die Deutsche Bundesbank wird hingegen nicht vorgenommen.

Anlage zu Anhang 3:

Verpflichtungserklärung zur Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber

(1) Der Kontoinhaber verpflichtet sich, bei der Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke die „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ einzuhalten. Das Kreditinstitut übergibt dem Kontoinhaber ein „Merkblatt für die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber“, das ihn in Kurzform über die wichtigsten Voraussetzungen für einen reibungslosen Einsatz der neutralen Scheckvordrucke informiert.

(2) Für den Scheckverkehr sind vom Kontoinhaber die vom Kreditinstitut herausgegebenen oder die nach Maßgabe der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ hergestellten Scheckvordrucke zu verwenden. Verwendet der Kontoinhaber Vordrucke, die nicht den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ entsprechen, so kann dies dazu führen, dass ihm, einem Schecknehmer oder einem beim Einzug des Schecks eingeschalteten Kreditinstitut bei der Einreichung, Bearbeitung, Weiterleitung oder Buchung des Schecks Nachteile entstehen.

(3) Verletzt der Kontoinhaber seine Verpflichtung nach den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ schuldhaft, so hat er den daraus entstehenden Schaden zu tragen. Hat das Kreditinstitut durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung des Schadens beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Kreditinstitut und Kunde den eingetretenen Schaden zu tragen haben.

Der Kontoinhaber hat auch den Schaden zu tragen, der dadurch entsteht, dass Codierungen, Eindrücke und Beschriftungen auf den Vordrucken in dem von ihm beherrschbaren Verantwortungsbereich unrichtig aufgebracht oder verändert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Anhang 4:

Merkblatt für die optionale Verwendung von QR-Codes auf neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken und Rechnungen

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung
- 2 Vorgaben zu den Inhalten
 - 2.1 Generelle Ausführungen
 - 2.2 Definition der Inhalte
 - 2.2.1 Allgemeine Vorgaben zum QR-Code und dessen Generierung
 - 2.2.2 Erlaubte Zeichensatztabellen (Codepage) und Zeichenvorrat
 - 2.2.3 Übersicht der Datenfelder und deren Definition
 - 2.2.4 Hinweise zur Kodierung des Feldes „Währung/Betrag“
 - 2.2.5 Hinweise zur Nutzung des Feldes „Verwendungszwecksschlüssel“
 - 2.2.6 Hinweise zur Nutzung des Feldes „Verwendungszweck“
 - 2.3 Druckvorgaben zu Größe und Positionierung des QR-Codes
- 3 Anlagen zum Anhang 4

Anlage 1 zu Anhang 4:

Maßblatt für den QR-Code am Beispiel des neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie (BS 08)

Anlage 2 zu Anhang 4:

Beispiel für neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck mit QR-Code und Rechnungsanschreiben (A4)

1 Einleitung

Mit diesem ergänzenden „Merkblatt für die optionale Verwendung von QR-Codes¹⁸ auf neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken“ gemäß Abschnitt 3.1.2 der „Richtlinie für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ werden Nutzungshinweise

- zur optionalen Verwendung von QR-Codes und
- zum Andruck auf neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken und Rechnungen festgelegt.

Den Nutzern wird eine automatisierte Übernahme von Rechnungsinformationen aus neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken für die einfache Erfassung von Überweisungsdaten ermöglicht. Der Vorteil der Anwendung und Nutzung von QR-Codes liegt in der Anwendung bereits etablierter Technik und optimaler Übertragung von Inhalten ohne Übertragungsverluste. Dies stellt in Verbindung mit den seit Jahren im nationalen Umfeld etablierten Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken eine Ergänzung für einfache und komfortable Anwendungen für Zahler von Überweisungen dar und unterstützt eine einfache Übertragung relevanter Daten für die Beauftragung von Überweisungen. Hierbei wurde auf die Kompatibilität mit den Vorgaben zu den im Zahlungsverkehr zu verwendenden Dateninhalten geachtet.

Die Umsetzung und Nutzung der QR-Codes stellt keinen Ersatz der entsprechenden neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke dar.

Die nachfolgenden Vorgaben basieren auf den Richtlinien des EPC (European Payments Council) „Quick Response Code: Guidelines to Enable Data Capture for the Initiation of a SEPA Credit Transfer“ (Doc EPC069-12). Diese Vorgaben regeln die Struktur der technischen Vorgaben zur Generierung und Befüllung des QR-Codes.

Für die Verwendung auf einheitlichen Zahlungsverkehrsvordrucken gemäß der „Richtlinie für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2016)“ sind auf dieser Grundlage ergänzende Festlegungen für die Nutzung in Deutschland zu

- Inhalten,
- Größe und
- Positionierung

der entsprechenden QR-Codes zu beachten.

¹⁸ Quick Response Code gemäß ISO/IEC 18004:2015

2 Vorgaben zu den Inhalten

2.1 Generelle Ausführungen

Die Nutzung und Unterstützung des QR-Codes im Zahlungsverkehr sind optional. Beim Andruck eines QR-Codes auf einem Zahlungsverkehrsvordruck muss die inhaltliche Übereinstimmung zwischen der Klartextangabe auf dem neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck bzw. einer Rechnung und den QR-Codedaten durch den Hersteller des Überweisungs-/Zahlscheinvordrucks bzw. der Rechnung sichergestellt werden.

Bei der Verarbeitung durch das Kreditinstitut/den Zahlungsdienstleister des Zahlers hat die Klartextangabe auf dem jeweiligen neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck Vorrang (siehe Anhang 2 „Merkblatt für die Herstellung, Ausgabe und Verwendung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken“).

2.2 Definition der Inhalte

Die Richtlinien des EPC legen den Anwendungsbereich auf die durch den Zahlungsempfänger vorgegebenen Überweisungsdaten fest. Vor diesem Hintergrund beziehen sich die Vorgaben in diesen Richtlinien ausschließlich auf die optionale Ergänzung der folgenden neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit den Belegschlüsseln (BS) „06“, „07“ und „08“:

- SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende (Belegschlüssel 06)
- SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz (Belegschlüssel 07)
- SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie (Belegschlüssel 08)

sowie

- die mögliche zusätzliche Umsetzung auf entsprechenden Rechnungsschreiben in Kombination mit neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken.

Die Umsetzung und Nutzung der QR-Codes stellt keinen Ersatz der entsprechenden neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke dar.

2.2.1 Allgemeine Vorgaben zum QR-Code und dessen Generierung

QR-Codes ermöglichen verschiedene Levels der Datenabsicherung (Code Error Correction). Diese gewährleisten ein Lesen des QR-Codes auch dann noch, wenn Teile des QR-Codes durch unterschiedlichste Gründe nicht erkannt werden konnten. Je höher die Absicherung ist, desto niedriger ist jedoch die Nutzdatenmenge des QR-Codes. Als zu verwendende Absicherung wurde durch den EPC Level „M“ gewählt, der mit einer Kapazität von 15 % Fehlerkorrekturen auch leichte Verunreinigungen und Papierknicke noch auszugleichen und somit zu lesen vermag.

Der QR-Code darf maximal Version 13 haben. Dies bedeutet eine Anzahl von 69 Modulen. Kleinere Versionen sind erlaubt. Aus dieser gewählten maximalen Größe des QR-Codes (Version 13) und der

gewählten Absicherung (Level „M“) ergibt sich die maximal zu kodierende Datenmenge in Byte von maximal 331 Byte. Diese Datenmenge darf daher nicht überschritten werden.

Hinweis: Die Datenmenge bezieht sich auf die maximal zu kodierende Datenmenge in Bytes und nicht auf die Anzahl der Zeichen. Durch die Verwendung von Sonderzeichen in Verbindung mit einer UTF-8-Kodierung kann im Vergleich zu ISO 8859 ein höheres Datenvolumen entstehen.

2.2.2 Erlaubte Zeichensatztabellen (Codepage) und Zeichenvorrat

Für die Kodierung des QR-Codes sind die folgenden Zeichensatztabellen (Codepage) nutzbar:

- 1: UTF-8
- 2: ISO 8859-1
- 3: ISO 8859-2
- 4: ISO 8859-4
- 5: ISO 8859-5
- 6: ISO 8859-7
- 7: ISO 8859-10
- 8: ISO 8859-15

Die folgenden Zeichen sind in der Kodierung des QR-Codes gemäß obiger UTF-8 bzw. ISO-8859¹⁹ zugelassen. Die Verwendung von Byte Order Marks (BOM) ist nicht zulässig.

Zugelassener Zeichencode	Zeichen	Hexcode
Numerische Zeichen	0 bis 9	X'30' – X'39'
Großbuchstaben	A bis Z	X'41' – X'5A'
Kleinbuchstaben	a bis z	X'61' – X'7A'
Apostroph	"'"	X'27'
Doppelpunkt	":"	X'3A'
Fragezeichen	"?"	X'3F'
Komma	","	X'2C'
Minus	"_"	X'2D'
Leerzeichen	" "	X'20'
Linke Klammer	"("	X'28'
Pluszeichen	"+"	X'2B'
Punkt	"."	X'2E'

¹⁹ Die Regeln zur Kodierung von Sonderzeichen, die in XML-Nachrichten als Steuerzeichen fungieren, sind zu beachten (siehe auch EPC Dokument EPC 217-08 „SEPA Requirements for an Extended Character Set (UNICODE Subset) Best Practices“, Kapitel 6.2 „Handling of special characters“).

Rechte Klammer	")"	X'29'
Schrägstrich	"/"	X'2F'

Darüber hinaus können die folgenden Zeichen verwendet werden, die im Rahmen der Weiterleitung durch die beteiligten Zahlungsdienstleister ggf. gemäß den Regeln der folgenden Tabelle konvertiert werden können:

Zu unterstützende Zeichen	Zeichen	Umsetzung gemäß EPC Best Practices	Alternativ auch zulässig
Umlaute (Groß- und Kleinschreibung)	Ä, Ö, Ü, ä, ö, ü	Falls nicht darstellbar, dann Umsetzung in A, O, U, a, o, u	AE, OE, UE, ae, oe, ue
„scharfes s“	ß	s	ss
Kaufmännisches „und“	"&"	Falls nicht darstellbar, dann Umsetzung in "+"	Keine Alternative
Stern	"*"	Falls nicht darstellbar, dann Umsetzung in "." (Punkt)	Keine Alternative
Dollarzeichen	"\$"	Falls nicht darstellbar, dann Umsetzung in "." (Punkt)	Keine Alternative
Prozentzeichen	"%"	Falls nicht darstellbar, dann Umsetzung in "." (Punkt)	Keine Alternative

Im Rahmen der Auftragsausführung ist das Kreditinstitut/der Zahlungsdienstleister des Zahlers berechtigt, bei Verwendung von Zeichen außerhalb dieses Zeichenvorrats die unzulässigen Zeichen zu ersetzen²⁰. Sollte das Kreditinstitut/der Zahlungsdienstleister des Zahlers Zeichen ersetzen, so wird empfohlen, hier ebenfalls die vom EPC bereitgestellten Best Practices als Konvertierungsregel heranzuziehen.

²⁰ Zeichen außerhalb des o.a. Zeichenvorrats verhindern die Verarbeitung in den Banken und die dortigen Prüfungen (z.B. bzgl. Geldwäschegesetz).

2.2.3 Übersicht der Datenfelder und deren Definition

Feldbezeichnung	max. Länge in Zeichen	fix/variabel	Feldart	ZV	Inhalt
Servicekennung	3	fix	M	a	Konstante „BCD“
Version	3	fix	M	an	Konstante „002“
Kodierung	1	fix	M	an	Zeichenvorrat 1,2,3,4,5,6,7,8
Funktion	3	fix	M	an	Konstante „SCT“
BIC	8/11	variabel	M ²¹ /O	an	BIC des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers
Zahlungsempfänger	70	variabel	M	an	Name des Zahlungsempfängers
IBAN	34	variabel	M	an	IBAN des Zahlungsempfängers
Währung/Betrag	15	fix variabel	O	3a 12n	Konstante „EUR“ Betrag in Euro
Verwendungszweck- schlüssel	4	variabel	O	an	Geschäftscode („CHAR“ oder „IVPT“)
Verwendungszweck entweder strukturiert	35 ²²	variabel ²²	O	an	Referenznummer (RF) mit fester Länge von 25 Stellen
oder unstrukturiert	140 ²³	variabel ²³	O	an	Verwendungszweck (Freitext) mit max. Länge von 70 Stellen
Hinweis	70	variabel	O	an	Benutzerhinweis ²⁴

²¹ BIC für Zahlungen in Staaten außerhalb EU/EWR erforderlich.

²² Im Zusammenhang mit der Erstellung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken, Referenz (BS 07) ergibt sich eine Einschränkung der Feldlänge auf eine fixe Länge von 25 Zeichen.

²³ Im Zusammenhang mit der Erstellung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken mit unstrukturiertem Verwendungszweck (BS 06, BS 08) ergibt sich eine maximale Feldlänge von 70 Zeichen.

²⁴ Es wird empfohlen, dieses Feld nicht zu belegen. Der Inhalt dieses Feldes ist lediglich ein Hinweistext des Zahlungsempfängers an den Zahler und ergänzt nicht bzw. ersetzt nicht den Verwendungszweck. Die Weitergabe durch das Kreditinstitut/den Zahlungsdienstleister des Zahlers ist nicht vorgesehen.

Erläuterungen zur Tabelle:

- Spalte 1: **Feldbezeichnung**
deutsche Übersetzung der Feldbezeichnung gemäß der EPC-Vorgaben
- Spalte 2: **max. Länge in Zeichen**
Feldlänge als Maximalwerte für die Zeichenanzahl
- Spalte 3: **fix/variabel**
Feldlängen
fix = fixe Feldlänge, d.h. das Feld muss vollständig belegt werden
oder
variabel = variable Feldlänge
- Spalte 4: **M/O (Feldart)**
M = Pflichtfeld, d. h. dieses Feld muss belegt werden
O = Optional, d. h. dieses Feld kann belegt werden
- Spalte 5: **ZV (Zeichenvorrat) gemäß Ziffer 2.2.2**
a = Alphazeichen (Buchstaben)
an = alphanumerische Zeichen (Buchstaben und Ziffern)
n = numerische Zeichen (Ziffern)
- Spalte 6: **Inhalt**
Kurzbeschreibung des Inhaltes

2.2.4 Hinweise zur richtigen Kodierung des Feldes „Währung/Betrag“

Regeln für die Kodierung des Feldes „Währung/Betrag“:

- die Konstante „EUR“ ist voranzustellen
- es folgt bündig ohne Leerzeichen der Euro-Betrag, auch, wenn er Null ist
- dem Euro-Betrag folgt bündig ohne Leerzeichen das Dezimaltrennzeichen, sofern der Cent-Betrag nicht Null ist
- das Dezimaltrennzeichen ist immer ein „Punkt“ (.)
- dem Dezimalzeichen folgt bündig ohne Leerzeichen der Cent-Betrag
- sofern der Cent-Betrag Null ist entfallen sowohl das Dezimaltrennzeichen als auch der Cent-Betrag
- rechtsbündige Nullen hinter dem Dezimaltrennzeichen entfallen
- Separatoren sind nicht zu verwenden
- der maximale Betrag in Euro/Cent ist „999.999.999,99 Euro“ bzw.
- der maximale Betrag in Euro ist „999.999.999 Euro“

Beispiel	Richtig	Falsch
1 Cent	EUR0.01	EUR.01
10 Cent	EUR0.1	EUR.1 EUR.10
11Cent	EUR0.11	EUR.11
1 Euro	EUR1	EUR1. EUR1.0 EUR1.00 EUR0001.0
1,10 Euro	EUR1.1	EUR1.10 EUR0001.10 EUR1,1
11.000,01 Euro	EUR11000.01	EUR000011000.01
999.999.999,99 Euro	EUR999999999.99	EUR999.999.999,99 EUR999999999,99

2.2.5 Hinweise zur Nutzung des Feldes „Verwendungszwecksschlüssel“

Das Datenelement „Verwendungszwecksschlüssel“ ist für den Geschäftscode („Purpose Code“) vorgesehen. Dieses Datenelement ist wie folgt zu belegen:

- bei Nutzung von SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende (BS 06)
 - Verwendung von „CHAR“
- bei Nutzung von SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz (BS 07)
 - Verwendung von „IVPT“
- bei Nutzung von SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie (BS 08)
 - Belegung nicht zulässig

Diese Geschäftscodes („Purpose Code“) im QR-Code entsprechen den besonderen Belegschlüsseln (BS) für die SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke. Der Geschäftscode ist nicht auf dem jeweiligen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck enthalten bzw. dort auch nicht anzudrucken.

2.2.6 Hinweise zur Nutzung des Feldes „Verwendungszweck“

Angaben zum Verwendungszweck sind optional zu belegende Datenelemente. Bei der Kodierung des QR-Codes müssen die Datenelemente gemäß der folgenden Angaben zum „Verwendungszweck“ belegt werden:

- bei Nutzung von SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende (BS 06)
 - als unstrukturierter Verwendungszweck mit Freitext
- bei Nutzung von SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz (BS 07)
 - als strukturierter Verwendungszweck mit der Referenznummer (RF)
- bei Nutzung von SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie (BS 08)
 - als unstrukturierter Verwendungszweck mit Freitext

2.3 Druckvorgaben zu Größe und Positionierung des QR-Codes

Ergänzend zu den bisherigen in der Richtlinie festgelegten Druckvorgaben für neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke gelten für den Andruck von QR-Codes auf den SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken folgende Festlegungen:

- auf den SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken (siehe Anlage 1 zu Anhang 4):
 - 15 x 15 mm Größe
 - Abstand zum oberen Rand mindestens 1 mm
 - Abstand zum Feld „Angaben zum Zahlungsempfänger“ mindestens 3 mm
- auf den Rechnungsanschriften/auf der Rechnung (siehe Anlage 2 zu Anhang 4):
 - optimale Größe als Orientierungswerte: 25 x 25 mm
 - schwarze Umrandung (mit mindestens 4 Modulen Abstand zum QR-Code) und mit dem Schriftzug „Zahlen mit Code“ (Schriftgröße mindestens 7 pt. Schriftart Arial o.ä. serifenlose; Abstand zum QR-Code mindestens 4 Module) an der rechten Seite
 - Positionierung
 - vorzugsweise an der oberen rechten Ecke
 - alternativ an einer der anderen Ecken

3 Anlagen zum Anhang 4

Anlage 1 zu Anhang 4:

Maßblatt für den QR-Code am Beispiel des neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie mit (BS 08)

The drawing shows a technical layout of a SEPA transfer slip form. It includes the following fields and dimensions:

- Title:** SEPA-Überweisung/Zahlschein
- Header:** Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts, BIC
- QR Code:** Located in the top right corner, with a width of 10 mm and a height of 15 mm. A 1 mm gap is shown between the QR code and the right edge of the form.
- Payment Recipient Section:**
 - Angaben zum Zahlungsempfänger:** Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen). Example: Firma Ungenannt.
 - IBAN:** DE58123456780123456789
 - BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters:** 8 oder 11 Stellen. Example: BANKDEFFXXX
 - Betrag:** Euro, Cent. Example: 1459,89
- Payment Originator Section:**
 - Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers:** RE 789452
 - noch Verwendungszweck:** (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)
 - Angaben zum Kontoinhaber/Zahler:** Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
 - IBAN:** D E
 - 08:** Located in a box on the right side of the form.
- Footer:** Datum, Unterschrift(en)

Dimensions and alignment markers:

- 10 mm: Width of the QR code.
- 15 mm: Height of the QR code.
- 1 mm: Gap between QR code and right edge.
- 15 mm: Distance from the left edge to the start of the main content area.
- 10,86 mm: Distance from the right edge to the end of the main content area.

Vermerk für die Druckerei

Die angegebenen Maße sind für die Herstellung der Druckplatten o.ä. (auch bei abweichenden Manuskripten) verbindlich. Das abgebildete Vordruckmuster ist nicht als reprofähige Vorlage zu verwenden.

**Anlage 2 zu Anhang 4:
 Beispiel für neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck mit QR-Code und
 Rechnungsanschreiben (A4)**





Firma XY
 Straße 130
 12345 Musterhausen

Ihr Zeichen: XY
 Ihre Kunden-Nr.: 333
 Ihre Anfrage vom: DD.MM.YYYY
 Bearbeiter: Musterfrau
 Tel.Nr.: 123
 Fax.Nr.: 456

RECHNUNG-NR. 789452

Falls nicht anders angegeben, entspricht das Rechnungsdatum dem Leistungsdatum. Die gelieferten Leistungen berechnen wir unter Hinweis auf unsere umseitigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Objekt: Musterauftrag; Gesamtpreis: 1459,89 EUR

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Beleg für Kontoinhaber/Zahler

Angaben zum Zahlungsempfänger
IBAN
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
Betrag: Euro, Cent
Kunden-Referenznummer - noch Verwendungszweck
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler
IBAN des Kontoinhabers

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC



Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
 Firma Ungenannt

IBAN
 DE58123456780123456789

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
 BANKDEFFXXX

Betrag: Euro, Cent
 1459,89

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck ggf. Name und Nachname des Zahlers
 RE 789452

noch Verwendungszweck (begrenzt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
 D E 08

Datum

Unterschrift(en)

(Beispiel in verkleinerter Darstellung)